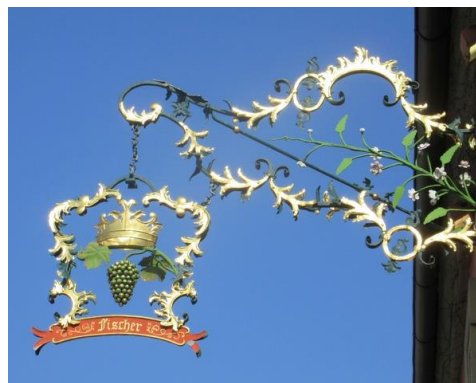


# *Gasthof zur Krone, Halsheim*

von Günther Liepert

## **Gliederung**

1) Gastwirtschaftswesen im 19. Jahrhundert	1
2) Erste Eigentümerin der ‚Krone‘	3
3) Michael Weißenberger	10
4) Ludwig May	14
5) Johann Schreck	19
6) Kauf durch Johann Wilhelm Englert	27
7) Viele Gäste finden Quartier	36
8) Neue Wirte	39
9) Katharina und Emil Steinbach	41
10) Gaststättenleben in den sechziger Jahren	49
11) Das Ende der Gaststätte	52



*Viele Gaststätten hatten schöne Ausleger, doch das Dorfgasthaus in Halsheim verzichtete darauf*

## **1) Gastwirtschaftswesen im 19. Jahrhundert**

Da die ‚Krone‘ erst ab 1879 als Wirtschaft bestand, soll auch hier erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Geschichte der Wirtschaft begonnen werden, obwohl dieses Gewerbe grundsätzlich schon seit Jahrtausenden betrieben wurde.



*Halsheim, einer der kleineren Stadtteile Arnsteins*

Mit dem Erlass der liberalen Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869, die dann das Deutsche Reich übernahm, wurden alle gastgewerblichen Betriebe einheitlich von der Erteilung einer Konzession abhängig gemacht. Die behördliche Erlaubnis zum Betreiben einer Schank- oder Gastwirtschaft wurde gemäß § 33 erteilt, wenn keine Tatbestände vorlagen, welche die Annahme rechtfertigten, der Antragsteller werde sein Gewerbe zur Förderung

der Völlerei, verbotener Spiele, Hehlerei oder Unsittlichkeit missbrauche oder sein Lokal könne wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen. Diese Konzessionen wurden großzügig erteilt und nur ganz selten widerrufen. Der Boom der Gaststätten bewies sich in Bayern, als die Zahl der Gastwirtschaften zwischen 1869 und 1877 um 36 Prozent anstieg.<sup>1</sup>





*Im Gegensatz zur ‚Krone‘ hatte das wesentlich ältere ‚Ross‘ in der gleichen Straße schon seit vielen Jahren einen Ausleger*

In Halsheim gab es vor fünfzig Jahren drei Gaststätten: ‚Zum Ross‘ in der Sebastianstr. 30, ‚Zur Krone‘ in der Sebastianstr. 2 und ‚Zur schönen Aussicht‘ Rosenstr. 6. Die älteste Wirtschaft von diesen dreien war das Gasthaus ‚Zum weißen Ross‘, wie es früher genannt wurde. Es bestand auf alle Fälle schon vor 1850. Es hatte als einzige eine reale Wirtschaftsgerechtigkeit; d.h., das Betreiben der Gaststätte war an das Haus gebunden, ein neuer Wirt brauchte also keine Bedürftigkeitsprüfung erdulden, wie es sonst bei neuen Gaststätten erforderlich war. 1858 wurde von Johann Zeißner (\*1786) bestätigt, dass Halsheim immer schon eine Gemeindegastwirtschaft besessen hatte und die Gemeinde Halsheim bekräftigte dies, dass im Dorf seit ‚unvordenklicher Zeit‘ eine reale Schank- und Gastwirtschaft bestanden habe.<sup>2</sup>



*Eine historische Karte aus der Mitte des 19. Jahrhundert (Quelle Bayern-Atlas)*

## **2) Erste Eigentümerin der ‚Krone‘**



Das Gebäude mit der Haus-Nummer 72 wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut. Als erste Eigentümerin des Grundstücks ist die Witwe **Eva Wahler** (\*4.8.1798) erwähnt.

Sie verkaufte das Grundstück im August 1879 an die Marketenderin **Josepha Herget** (\*19.3.1832). Ihr Gatte Johann war bereits vom 1. September 1877 bis zum 31. August 1878 Pächter des ‚Gasthauses zum weißen Lamm‘ in Müdesheim. Das Gebäude dort lag in der Radegundisstr. 5 und ist heute leider abgerissen.

Josefa war in Müdesheim vom November 1878 bis Juli 1879 Marketenderin des Bauunternehmers Ernst Bieberstein, der das 5. Los des Bahnbaus in Müdesheim in dieser Zeit betreute. Sie versorgte die Bahnarbeiter mit Waren und Dienstleistungen des täglichen privaten Bedarfs. Der Begriff ‚Marketender‘ kommt aus dem mittelalterlichen Militärwesen.

Das erste Protokoll für die Errichtung einer Gaststätte stammt vom 14. August 1879, als Josepha Herget vor dem Gemeindevorstand Halsheim erschien und zu Protokoll gab:



*Diese Gaststätte ‚Zum Lamm‘ betrieb Johann Herget (Stadtarchiv Arnstein)*



*Der Bau der Eisenbahnlinie Schweinfurt-Gemünden brachte viel Geld in die Werntal-Orte*

*„Es erscheint Johann Herget Witwe, und bringt vor: Ich habe in hiesigem Ort mir ein Haus gebaut und bin vorbehaltlich der Genehmigung durch das kgl. Bezirksamt gesonnen, in diesem Haus eine Schankwirtschaft auszuüben. Da Hindernisse, wie sie Art. 33, Ziffer 1 und 2 bezeichnet, nicht vorhanden sind, so erlaube ich mir, die ergebenste Bitte zu stellen, der Gemeindevorstand wolle mein Gesuch beim kgl. Bezirksamt unterstützen.“*

Das kgl. Bezirksamt in Karlstadt bearbeitete den Antrag unverzüglich und gab ihn postwendend an die Gemeinde Halsheim zurück und hatte dazu einige Fragen:

- 1) Wo ist Josefa Herget beheimatet? Man sieht, dass schon 1879 die Schreibweise von ‚Joseph‘ oder ‚Josepha‘ unterschiedlich behandelt wurde: Unterschrieb Frau Herget den Antrag mit Josepha, antwortete das Amt mit ‚Josefa‘!
- 2) Mit welchen Getränken soll die Schankwirtschaft betrieben werden? Soll auch Branntwein ausgeschenkt werden?

3) Wie viele Gastwirtschaften bestehen in Halsheim? Gibt es einen Bedarf an einer weiteren Gastwirtschaft? Wie hoch ist das Angebot an Branntweinausschank im Verhältnis zur Seelenzahl des Ortes?

Josepha Herget musste ein Leumundszeugnis abgeben, das sie von der Bauführung des kgl. Eisenbahnärars von Arnstein am 23. August 1879 erhielt:

*„Zeugnis*

*Der Josepha Herget, Witwe des früheren Wirtshauspächters in Müdesheim und späteren Marketenders Johann Herget, wird hiemit auf Verlangen bestätigt, dass dieselbe seit dem Ableben ihres Ehemanns oder seit November 1878 bis Juli 1879 die Marketenderei des Bauunternehmers Ernst Bieberstein im VI. Los zunächst dem westlichen Ende der Station Müdesheim auf eigene Rechnung zur vollsten Zufriedenheit aller Interessenten betrieb und auch während dieser Zeit nie Veranlassung zu irgendwelchen Klagen gab.“*

Nach Fertigstellung der Eisenbahnlinie Schweinfurt – Gemünden waren zum einen in Müdesheim, wo der Bahnhof gebaut wurde, die Nachfrage in der Gastwirtschaft wesentlich geringer und die Möglichkeit, als Versorger der Bauleute als Marketenderin schlagartig erloschen.

Auch für Johann Herget liegt ein Leumundszeugnis, diesmal vom Gemeindeausschuss Müdesheim, vom 1. September 1878 vor:

*„Dem Marketender Johann Herget, geboren zu Hilders, welcher vom 1. September 1877 bis zum 31. August 1878 als Pächter auf dem Gasthaus zum Weißen Lamm dahier war, wird hiemit bezeugt, dass er sich sehr gut betragen habe; derselbe war mit seiner Familie stets bemüht, seine Gäste mit Speise und Getränke nur auf das Beste zu bewirten.“*



*Damals kamen die besseren Gäste noch zu Pferd. Für die Vierbeiner gab es neben der Haustüre eine Krippe.*

Der Bürgermeister war der Meinung, das Konzessionsgesuch zu unterstützen, da die vorliegenden Unterlagen eine vernünftige Wirtin erwarten ließen. Die Bedingung zum Führen einer Wirtschaft waren neben der Prüfung, ob überhaupt eine weitere Gaststätte zu vertreten war, diese Verbote:

- > Förderung der Völlerei,
- > Abhaltung von verbotenen Spielen,
- > Hehlerei,
- > Förderung der Unsittlichkeit.

Auch die Lage des Lokals genügte den polizeilichen Anforderungen; wahrscheinlich insoweit, dass es an der Hauptstraße lag und die Polizei regelmäßig vorbeischauchen konnte. In der Regel wurden Gastwirtschaften, die einiges außerhalb des Dorfes lagen, nicht anerkannt.

Der Bürgermeister war weiterhin der Meinung, dass eine Konkurrenz nützlich sei. Er bat daher, das Bezirksamt, die Konzession erteilen zu wollen.

Die Stellungnahme des Halsheimer Bürgermeisters zu den Fragen des Bezirksamtes am 26. August 1879 lautete:

- zu 1) Josefa Herget ist in Hilders, der Heimat ihres seligen Mannes beheimatet.
- zu 2) Sie will Wein und Bier, aber nicht Branntwein ausschenken.
- zu 3) Es gibt in Halsheim nur eine Gastwirtschaft. Nach Meinung der Bürger besteht bei einer Einwohnerzahl von 373 das Bedürfnis nach einer weiteren Gaststätte.

Doch die Sachlage war nicht so einfach. Vier von sechs Gemeinderäten waren der Meinung, dass man Josepha Herget die Konzession nicht erteilen sollte. Sie widersprachen daher beim Bezirksamt und dadurch verzögerte sich die Angelegenheit.



*Diskussion zweier Stammgäste*

Am 18. September fasste der Halsheimer Bürgermeister Sebastian Weißenberger (\*6.1.1818 †24.9.1895) noch einmal beim Bezirksamt nach und meldete, dass der Halsheimer Gemeinderat  *einstimmig* schon eine zweite Wirtschaft befürwortete, als Kaspar Ziegler am 12. Januar 1879 den Antrag auf Errichtung einer Wirtschaft stellte. Anscheinend gab es einige Gemeinderäte, welche die Konzessionserteilung an Josefa Herget nicht wünschten, aber zwei

Drittel der Halsheimer Bürger legten Wert auf ein weiteres Lokal. Bürgermeister Weißenberger vermutete, dass den Nichtbefürworter nicht gefiel, dass Josefa Herget nicht aus Halsheim stammte. Vielleicht wurden diese Gemeinderäte auch von der ‚Gaststätte zum Weißen Ross‘ animiert, gegen ein zweites Lokal zu stimmen. Später erschien ein Hinweis, dass einige Gemeinderäte beim Wirt Michael Peter Weißenberger (\*1839 †5.4.1881) vom ‚Ross‘ Schulden hätten und diese derzeit nicht zurückzahlen konnten.

Um ganz sicher zu gehen, vergewisserte sich das Bezirksamt bei der Gemeinde Hilders über den Charakter von Josefa Herget. Doch auch von hier kam keine negative Antwort. Doch damit war die Sache noch nicht ausgestanden. Bürgermeister Weißenberger schrieb daher am 2. November an das Bezirksamt, dass er die vier Gemeinderäte rufen ließ und ihre Erklärungen entgegennahm:

*„1. Valtin Joa erklärt: Ich habe keinen Grund gehabt, die Verneinung auszusprechen, als den, dass ich glaubte, die Gemeinde habe Recht, die Wirtschaftsgerechtigkeit zu Gunsten der Gemeindekasse zu verpachten, als auch die Heckenwirtschafte, wenn solche ausgeübt werden sollten.*



2. *Beigeordneter Michael Reich erklärt, dass er seine Gründe am kgl. Bezirksamt persönlich angeben würde.*
3. *Michael Schraud erklärt, dass er sich dem Beigeordneten Reich anschließen und also auch persönlich seine Gründe abgeben wolle.*
4. *Georg Leppich will sich ebenfalls dem Beigeordneten Reich anschließen.“*

Dazu schrieb Weißenberger, dass in dem Haus der Josefa Herget im unteren Stock links des Eingangs ein großes Zimmer vorhanden wäre, das gewöhnlichen Gästen dienen soll, während rechts des Eingangs ein schöner Raum für vornehmere Gäste eingerichtet sei.

Am 27. November 1879 erhielt Josefa Herget vom Bezirksamt Karlstadt die Absage für die Erteilung der Konzession Sie hatte nun noch immer keine Verdienstmöglichkeit zum Unterhalt für ihre drei unmündigen Kinder.



*Gemeinderatssitzung vor mehr als hundert Jahren*

Bei den Gemeinderatssitzungen muss es teilweise sehr heftig zur Sache gegangen sein, den Bürgermeister Weißenberger beklagte sich beim Bezirksamt über das Verhalten des Beigeordneten (2. Bürgermeister) Michael Reich (\*25.8.1829 †6.6.1916). Das Bezirksamt wies ihn daraufhin, dass er als Bürgermeister eine Reihe von Möglichkeiten habe, das derbe und rohe Verhalten von Michael Reich zu disziplinieren.

Josefa Herget beschwerte sich und die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erließ am 17. Dezember 1879 folgende Anordnung:

*„Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.*

*In der Sache Wirtschafts-Gesuch der Witwe Josepha Herget zu Halsheim, Bezirksamt Karlstadt, beschließt die Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, im II. Senat, auf Grund der in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 1879 gepflogenen mündlichen Verhandlung, in II. Instanz:*

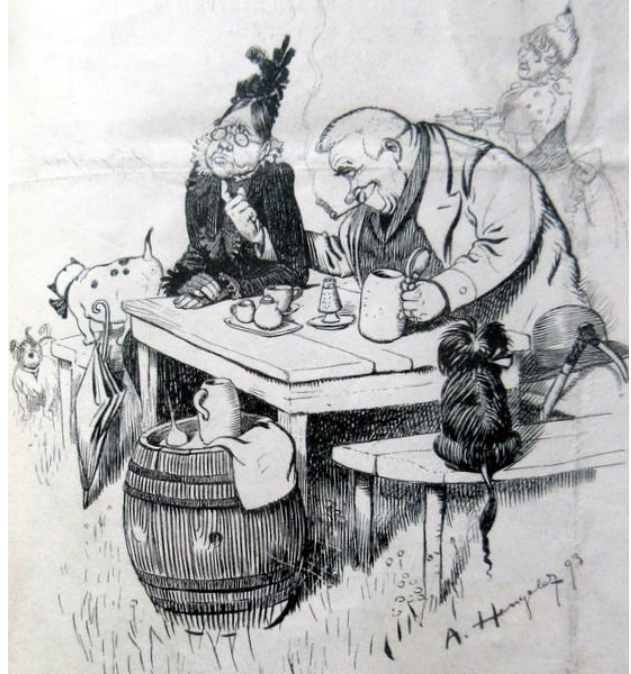
1. *Der in Halsheim wohnhaften Witwe Josepha Herget in Hilders, kgl. preußischen Landratsamtes daselbst, sei die Bewilligung zur Ausübung einer Schankwirtschaft in Halsheim mit der Befugnis des Ausschanks von Wein und Bier mit Ausschluss von Branntwein zu erteilen.*
2. *Für das Verfahren in II. Instanz sei Gebührenfreiheit zu gewähren.*

*Entscheidungs-Gründe:*

*In der heutigen öffentlichen Sitzung fand sich die Witwe Josepha Herget und der von ihr mit Vollmacht versehene Ortsbürger Andreas Wahler von Halsheim ein, und ist das Ergebnis der Verhandlung folgendes:*

Von dem kgl. Bezirksamt Karlstadt wurde anerkannt, dass die Gesuchstellerin sowohl im Besitz der persönlichen Eigenschaften zur Ausübung eines Schankgewerbes nach § 33 der Reichs-Gewerbe-Ordnung als auch der erforderlichen Gebäude sich befinde, dagegen das Vorhandensein eines Bedürfnisses für eine neue Wirtschaft verneint.

Wenn nun auch nicht außer Betracht gelassen werden kann, dass der Ort Halsheim nur 374 Einwohner zählt, sowie dass in dem 1,8 km entfernten Müdesheim und dem 1,4 km entfernten Binsfeld sich ebenfalls Wirtschaften befinden, endlich, dass der Gemeinde-Ausschuss in seiner Mehrheit sich gegen die Annahme eines Bedürfnisses erklärt hat, so kommt doch andererseits in Erwägung, dass gegen die Art, wie der in Halsheim sich befindende Wirt die Wirtschaft ausübt, Beschwerden erhoben wurden, dass solchen Beschwerden durch Konkurrenz am Sichersten abgeholfen wird und dass man den Bewohnern von Halsheim nicht zumuten kann, ihren Haustrunk in den Nachbar-Orten, auch wenn diese noch so nahe gelegen sind, zu holen, endlich, dass der Gemeinde-Ausschuss zu Anfang des laufenden Jahres bei Gelegenheit des Gesuch des Kaspar Ziegler das Bedürfnis der Errichtung einer zweiten Wirtschaft anerkannt hat, welches Bedürfnis auch von dem in heutiger Sitzung erschienenen Bürgermeister von Halsheim wiederholt als vorhanden bezeichnet wurde, wobei derselbe ein von 49 Ortseinwohnern unterzeichnetes Zeugnis vorlegt.



Nicht immer sahen es die Ehefrauen gerne, wenn ihr Mann ‚zum Bier‘ ging. Da musste man sie schon wieder ein wenig streicheln, damit sie nicht zu ärgerlich war.

Überdies kommt in Betracht, dass die Gesuchstellerin den Bau ihres Hauses auf Grund des am 29. April 1879 genehmigten Bauplans zu einer Zeit in Angriff genommen hat, in welcher dieselbe von der bevorstehenden Veränderung der Gewerbe-Gesetzgebung keine Kenntnis haben konnte. Hiernach erscheint die Beschwerde der Witwe Herget gemäß § 33 der Reichs-Gewerbe-Ordnung begründet. Die Gebührenfreiheit in II. Instanz ist durch Art. 192 Ziffer 6 des Gebührengesetzes vom 18. August 1879 gerechtfertigt.

So beschlossen und sodann verkündet in öffentlicher Sitzung der kgl. Regierung, Kammer des Inneren, am 17. Dezember 1879, wobei zugegen waren: Mehlretter, kgl. Regierungsrat als Senatsvorstand, Richstein, kgl. Regierungsrat und Vervier, kgl. Regierungs-Assessor als Beisitzer, und Regierungskanzlist Schenk als Schriftführer.  
gez. Mehlretter“

Das dürfte für die kleine Familie Herget ein gelungenes Weihnachtsfest gegeben haben... Fast zehn Jahre war dann Ruhe in der Sebastianstraße 2. Man kann sich gut vorstellen, dass immer wieder Gäste kamen, die nach dem Essen einen Obstler oder Kognak wollten.



Aber erst am 15. Mai 1888 gab Josepha Hergett bei der Gemeindeverwaltung Halsheim zu Protokoll:

*„Es erscheint die Wirtin Josepha Herget von hier und erklärt zu Protokoll:*

*Bei meiner Schankwirtschaftskonzessionsverleihung wurde der Kleinhandel oder Ausschank mit Branntwein ausgeschlossen.*

*Es hat sich aber während der Zeit, die ich hier als Wirtin zugebracht, schon oft ein Bedürfnis zum Ausschank von Branntwein gezeigt, weil verschiedene, darunter auch vornehme Gäste, zu mir kommen, die dieses Getränk von mir verlangten. Solche mussten auf dessen Genuss verzichten oder eine andere Wirtschaft aufsuchen.“*

Der Antrag wurde an das zuständige Bezirksamt Karlstadt weitergeleitet; von dort kam am 1. Juli 1888 die Antwort:

*„Schnapsschank-Erlaubnis.*

*Der Witwe Josepha Herget in Halsheim, welche bisher die Befugnis zur Schankwirtschaft mit Wein und Bier ausgeübt hat, wird auf deren Gesuch vom 15. Mai l. Js. die Erlaubnis zum Ausschank von Schnaps in dem bisherigen Wirtschafts-anwesen gemäß § 33 der Reichsgewerbeordnung und § 1 der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 8.*

*August 1879 hiemit erteilt, nachdem gegen die Person der Gesuchstellerin keine Bedenken obwalten, die Bedürfnisfrage in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gemeindeausschusses von Halsheim nicht zu verneinen und das Wirtschafts-anwesen leicht zu überwachen ist.*

*Königliches Bezirksamt – Hörnes“*



*Neben Bier wurde damals als Alltagsgetränk auch Wein ausgeschenkt. Nur hin und wieder wollten die Gäste auch ein Stamperl Schnaps.*



Das Anwesen wurde in diesen Jahren bezeichnet mit:

„Haus-Nr. 72, Plan-Nr. 992, Wohnhaus mit Keller, Wirtschaftshalle, Kegelbahn, Scheuer mit Stall, Schlachthaus und Keller, Schweineställe, Brunnen und Hofraum mit 0,08 ha.

Dazu kam die Plan-Nr. 993, Garten und Acker vor und hinter der Kegelbahn mit 0,039 ha.

Weitere elf Grundstücke rundeten den Grundbesitz von Josepha Herget ab.

Insgesamt besaß sie 0,798 ha, also knappe vier Morgen.<sup>3</sup>

*Das Gasthaus ‚Zur Krone‘ in späterer Zeit*





*Das Gebäude hat sich in den über hundert Jahren wenig verändert*

Anscheinend verkaufte Josepha Herget um 1890 die Gaststätte an Maria Mayer, da an anderer Stelle eine Maria Mayer als Wirtin vermerkt ist. In den Bezirksamtsunterlagen ist hierzu zwar nichts vermerkt, doch der nächste Eigentümer kaufte, bzw. erhielt durch Erbschaft, das Anwesen Haus-Nr. 72, wie es im folgenden Kapitel beschrieben ist. Mit Josepha Herget lebten um diese Zeit im Haus:



*Diesem Mann schmeckt das Bier  
in der Wirtschaft*

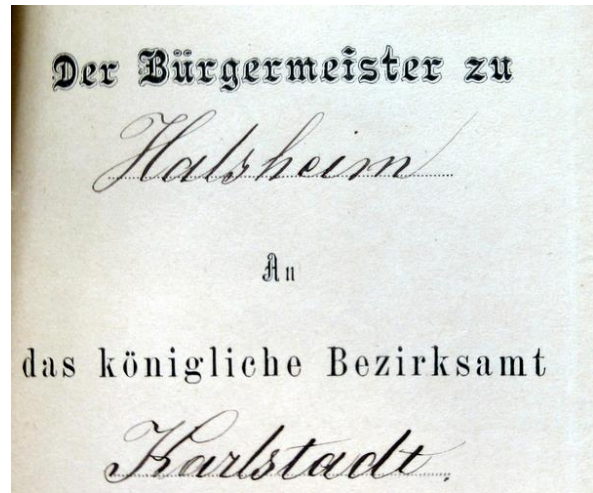
Maria Mayer \*25.3.1836 mit ihren zwei Kindern:  
 > Karl Mayer \*4.11.1859 in Glöttwang in Schwaben. Dieser heiratete am 4. November 1884 Maria Bäuerle \*7.11.1864 in Deuringen in Schwaben. Als Trauzeugen fungierten der Handelsmann Kaspar Bäuerle, 49 Jahre, wohnhaft in Deuringen, Haus-Nr. 5, und der Bauer Johann Weissenberger, 44 Jahre alt, wohnhaft in Halsheim, Sebastianstr. 4; also ein Nachbar.  
 > Rosina (Rosa) Mayer \*26.8.1871; sie gebar am 15. September 1891 den unehelichen Sohn Karl Melchior und am 6. September 1893 den zweiten Sohn Simon.<sup>4</sup>

Als weiterer Mitbewohner wurde ein Georg Wahler (\*12.3.1823) erwähnt.<sup>5</sup>

### 3) Michael Weißenberger

Am 20. Februar 1893 gab es bezüglich der ‚Krone‘ einen neuen Bewerber namens Michael Weißenberger, welcher der Gemeindeverwaltung vortrug:

*„Es erscheint heute Michael Weißenberger von hier und gibt an:  
Ich habe durch Verhehlichung respektive Kauf das Anwesen Haus-Nr. 72 dahier erworben, worauf bisher die Schankwirtschaft mit Übernachten von Fremden und Ausschank von Spirituosen betrieben wurde.  
Ich beabsichtige, dieses Geschäft in der bisher betriebenen Weise fortzuführen und stelle den bittlichen Antrag, mein Gesuch um Verleihung der persönlichen Konzession dem kgl. Bezirksamt in Vorlage bringen zu wollen Vorstehendes Gesuch nebst Leumunds- und Vermögenszeugnis dem kgl. Bezirksamt begutachtend in Vorlage zu bringen.“*



*Bezüglich der Gaststätte wurden oft viele Briefe zwischen der Gemeinde und dem Bezirksamt gewechselt*

Unterschrieben von Bürgermeister und sechs Gemeinderatsmitgliedern.

Bei Michael Weißenberger (\*29.10.1853) handelte es sich um den ledigen Halsheimer Sohn von Johann Sebastian und Katharina Weissenberger, geb. Amend, wohnhaft in der Sebastianstr. 4, also wiederum aus der Nachbarschaft. Dieser heiratete am 20. Januar 1893 die Tochter der Vorbesitzerin Rosa Mayer. Als Trauzeugen fungierten der fünfzigjährige Landwirt Michael Müller jung, wohnhaft in der Sebastianstraße, und den vierzigjährigen Landwirt Vinzenz Mai aus der Sebastianstr. 21. Das Ehepaar wurde Eltern von drei Kindern:

- > Simon Michael \*6.9.1893,
- > Ferdinand Andreas \*15.3.1895
- †17.9.1895;
- > Maria Magdalena \*12.11.1897.<sup>6</sup>

Das Bezirksamt notierte auf diesen Antrag am 26. Februar:

*„In der Erwägung, dass schon seit dem Jahr 1879 die Schankwirtschaft auf Haus Nr. 72 betrieben worden ist, Gesuchsteller Michael Weißenberger einen guten Leumund besitzt und vermögend ist, wird beschlossen:  
Vorstehendes“*



*Die Gebühren für manche Genehmigung wurden seinerzeit noch mit Briefmarken bezahlt*



Das Leumunds- & Vermögenszeugnis von Michael Weißenberger lautete:

*„Zum Zwecke der Erlang der persönlichen Conzession einer Schankwirtschaft wird dem Michael Weißenberger von hier bezeugt:*

- 1. Michael Weißenberger erfreut sich eines guten Leumunds;*
- 2. an Vermögen besitzt er 6.000 Mark.*

*Halsheim, den 21. Februar 1893*

*Der Armenpflegratsrat der Gemeindeverwaltung  
Kahler, Pfarrer sowie weitere sechs Armpflegratsräte“*



*Sicher gab es damals auch schon viele Stammgäste, die von dem neuen Wirt erst einmal Freibier erwarteten*

Das Ausstellen von Leumundszeugnissen war in vielen Gemeinden den Armenpflegratsräten vorbehalten, die dafür eine Gebühr erhielten, die dem Armenfonds zugutekam. Vorsitzender war in der Regel der Pfarrer, hier der Binsfelder Michael Josef Kahler (\*22.6.1838 in Burglauer †3.11.1918).

Schon damals hatte die Verwaltung keine ordentliche Ablage, denn nicht anders kann man das Schreiben des Bezirksamtes vom 27. Februar 1893 verstehen, dafür waren sie aber schnell:

*„V.d.K. (von kurzer Hand) mit 1 Beilage gegen Wiedervorlage an die Gemeindeverwaltung Halsheim mit dem Auftrag, sich über die Frage des Bedürfnisses nach dem Fortbestehen der bisherigen Gastwirtschaft sowohl als insbesondere über die Frage des Bedürfnisses des bisher in der fraglichen Wirtschaft nicht ausgeübten Branntweinausschankes beschlussmäßig zu äußern, Gutachten des Herrn Bürgermeisters vom ortspolizeilichen Standpunkt beizulegen, und über die Zahl der in Halsheim befindlichen Insassen männlichen und weiblichen Geschlechts unter 16 Jahren Bericht zu erstatten.“*

Die Gemeindeverwaltung, konkret der Lehrer und Gemeindeschreiber Andreas Ulrich (\*1834 †1897), antwortete am 8. März:

*„Bei heutiger Sitzung, wozu sich sämtlich Mitglieder des Gemeindeausschusses eingefunden hatten, wurde beraten über den Bezirksamtlichen Auftrag vom 27. v.M. bezüglich der Frage des Bedürfnisses nach dem Fortbestehen der Gastwirtschaft der Johann Herget Wwe.*

*Hierauf beschließt die Gemeindeverwaltung: Es bestehe unzweifelhaft ein Interesse des Publikums das Bedürfnis, das die von Herget Wwe. bisher ausgeübte Schankwirtschaft mit Beherbergung von Fremden und Branntweinausschank auch unter dem jetzigen Besitzer in der bisher geübten Wirtschaft fortgeführt werde, nachdem über letztere Befugnis eine ,Schnapsausschankerlaubnis vom 1. Juli 1888 Nr. 1727 im Original vorliegt.“*

Unterschieden von Bürgermeister Wilhelm Bauer (\*23.10.1851 †25.7.1929) und weiteren sechs Gemeinderatsmitgliedern.

Die Zahl der Halsheimer Jugendlichen unter 16 Jahren betrug 1893 108 Personen. Wie üblich bei neuer Konzessionserteilung wurde der Distriktstechniker, in diesem Jahr Friedrich Zwanziger (\*12.11.1847 †20.1.1898) aus Arnstein, beauftragt, die baulichen Verhältnisse zu überprüfen. Dieser schrieb am 6. Mai 1893:

*„Auf Grund genommener Nachsicht wird konstatiert, dass die sämtlichen Wirtschaftslokalitäten und Wohnräume neu hergerichtet und erinnerungslos in Stand gesetzt sind. Auch bezüglich der Abtritts-, Pissoir- und Kellerverhältnisse besteht keine Erinnerung.“*

Am 8. Mai 1893 erhielt dann Michael Weißenberger die ersehnte Konzession des Bezirksamtes. Er hatte dafür eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten.

Lange war er nicht Eigentümer, denn schon im Jahr 1900 wurde er wegen Trunksucht auf Grund eines Beschlusses des Amtsgerichtes Arnstein vom 27. August 1900 entmündigt. Dadurch wurde ihm auch die Konzession entzogen.

Das hatte zur Folge, dass über das Anwesen der Konkurs eröffnet wurde. An Hypothekenschulden waren 18.000 Mark vorhanden, abgesehen von vielen weiteren Schulden, die Weißenberger bei diversen Gläubigern hatte. Deshalb dürfte, so der Halsheimer Bürgermeister in einem Schreiben an das Bezirksamt, für die zwei minderjährigen Kinder nichts übrigbleiben. Jetzt wurde anscheinend erst bemerkt, dass Michael Weißenberger schon seit Jahren der fortgesetzten Trunksucht frönte. Dadurch konnte er keiner Arbeit mehr nachkommen. Er hatte in den letzten Wochen zwei ‚Frauenspersonen‘ im Hause, welche die Wirtschaft führten. Eine der beiden, eine stellenlose Kellnerin aus Ulm mit sehr zweifelhaftem Charakter, sei seit einigen Tagen wieder abgereist. Die andere Person ist eine von ihrem Ehemann getrenntlebende Persönlichkeit aus Heugrumbach, welcher man ebenfalls in sittlicher Beziehung nicht die beste Note ausstellen konnte. Diese würde derzeit den ‚sogenannten Haushalt‘ führen. Beiden Personen werde und wurde jetzt noch in ihrem Verhältnis zu Weißenberger ein hinreichendes Ärgernis zu



*Der Distriktstechniker hatte zu überprüfen, ob die Gästezimmer dem üblichen Standard entsprachen, z.B. ob genügend Waschmöglichkeiten im Zimmer waren*





*Damit die Gäste nachts nicht über den Hof laufen mussten, war unter jedem Bett ein Nachttopf*

Weißenberger konstatiert. Anscheinend lebte die Gattin Rosa mit ihren beiden noch sehr kleinen Kindern trotz der beiden anderen Frauen immer noch im Haus.

Dazu meinte das Bezirksamt am 10. September, falls ein vernünftiger Stellvertreter für Michael Weißenberger gefunden würde, bestände gegen die Weiterführung der Wirtschaft keine Bedenken. Gleichzeitig solle dafür gesorgt werden, dass für die Kinder und auch für den Vater ein Vormund eingesetzt werde.

Diese wurden auch in den Männern Weissenberger und Joa gefunden. Zu klären war am 15. September noch, ob einer der beiden die Wirtschaft weiterführen würde. Bürgermeister Johann Michael Sauer (\*12.11.1845 †23.2.1922) antwortete drei Tage später, dass die beiden Vormünder keine Lust hätten, die Wirtschaft weiterzuführen, doch er würde sich bereit erklären, als Stellvertreter für eine Weile die ‚Krone‘ weiter zu betreiben, zumindest so lange, bis die Wirtschaft verkauft sei.



*Kein Wunder, dass Johann Michael Sauer keinen Wirt spielen wollte; war das doch häufig mit viel Arbeit und Ärger verbunden und den hatte er schon in seinem Amt als Bürgermeister.*

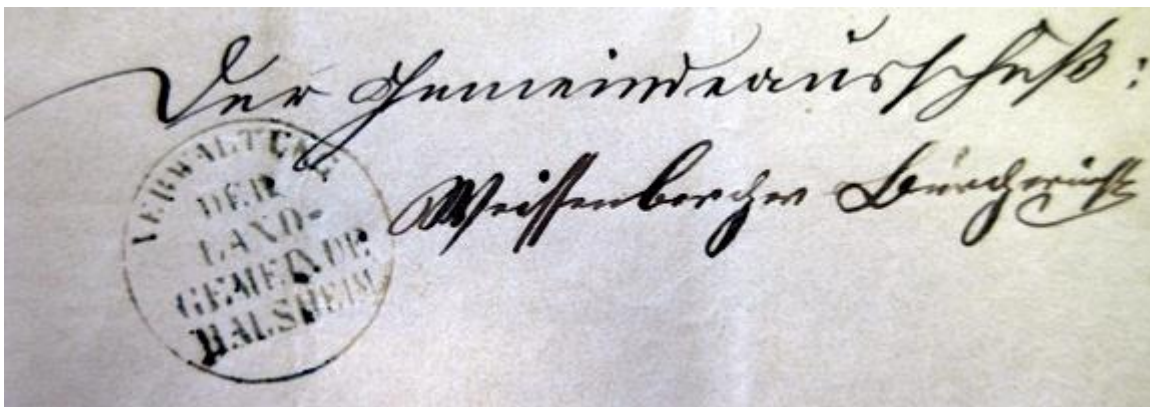
#### 4) Ludwig May

Die Suche nach einem neuen Betreiber der Gastwirtschaft zog sich nicht lange hin. Schon im November gab es mit Ludwig May (\*1.10.1853 aus Hausen bei Schweinfurt) und seiner Gattin Barbara, geb. Krepp (\*8.4.1859 in Hausen bei Schweinfurt), einen Bewerber. Der Auszug aus dem Strafregister wies nur einen Eintrag auf: Am 23. November 1899 Verurteilung zu 10 Mark Geldstrafe wegen Ruhestörung.

Das Leumundszeugnis der Gemeinde Hausen, für das eine Gebühr von einer Mark zu entrichten war, vom 3. November 1900 lautete:

*„Leumunds-Zeugnis*

*Von der unterfertigten Gemeindebehörde wird hiemit dem hiesigen Ortsnachbarn und bisherigen Gastwirt Ludwig May, geboren am 1. Oktober 1853 in Hausen, kgl. Bezirksamt Schweinfurt, auch daselbst beheimatet, behufs Übernahme einer Gastwirtschaft der Wahrheit gemäß bezeugt, dass sich derselbe eines sehr guten Leumunds erfreut und dass demselben keine Hindernisse entgegenstehen, wie sie in § 33, Abs. II, Ziffer 1 des Gewerbe-Gesetzes aufgeführt sind.“*



Der Bürgermeister musste mit seinem Dienststempel die Unterlagen an das Bezirksamt weiterleiten



*Die Wirtin bemängelt, dass ihr Mann zu lange brauche, um den Gästen den Wein zu servieren*

Ludwig May beantragte daher am 7. November 1900 beim kgl. Bezirksamt Karlstadt die Konzession:

*„Der Unterzeichnete hat die bisherige Gastwirtschaft des wegen Trunksucht entmündigten Michael Weißenberger dahier käuflich erworben und beabsichtigt, dieselbe weiterzuführen. Angesichts dessen erlaubt er sich, sein gehorsamstes Ansuchen und Ausstellung einer Concessions-Urkunde gütigst in die Wege leiten zu wollen.“*

*Der Unterfertigte ist zur Zeit heimatberechtigt in Hausen, kgl. Bezirksamt Schweinfurt, und legt das vorschriftsmäßige Leumundszeugnis hiemit bei.“*



Die Gastwirtschaft hatte Ludwig May für 13.000 Mark unter der Voraussetzung gekauft, dass er die Wirtschaft weiterführen könne. Auch die Anfrage des Bezirksamtes, ob die Bedürfnisfrage gegeben sei, wurde von der Gemeindeverwaltung Halsheim positiv beantwortet. Wie üblich wurde der Distriktstechniker Josef Lacher (\*27.10.1868 †27.12.1900) am 22. November beauftragt, das Gebäude zu überprüfen. Dieser antwortete unverzüglich am 30. November:

*„Das fragliche Wirtschaftsgebäude ist am äußeren Ende der Ortschaft Halsheim an der Distriktsstraße nach Müdesheim gelegen und besteht aus einem Erdgeschoß und einem Kniestockwerk, dessen sämtliche Umfassungen aus Bruchsteinen hergestellt sind. An diesem Gebäude umschließend befindet sich eine Kegelbahn mit Gartenwirtschaft und dieser gegenüber das Schlachthaus, in die Scheuer eingebaut.*



*Zum Gasthaus gehörte auch eine Kegelbahn, an der sich sommers am Wochenende stets Kegelfreunde trafen*

*Im Erdgeschoß des Hauptgebäudes befindet sich in der Mitte ein 1,70 m breiter Gang, links von diesem ist ein Gastzimmer mit 32,5 qm, die Küche mit 9,3 qm und ein Zimmer mit 9,9 qm. Rechts vom Gang befindet sich das Gastzimmer für bessere Gäste mit 18,9 qm und ein Wohnzimmer mit 15,9 qm.*



*So könnte damals ein Fremdenzimmer ausgesehen haben*

*Im Kniestockwerk befindet sich ein Fremdenzimmer mit 25,2 qm für Handwerksburschen und ein weiteres Fremdenzimmer mit 19,1 qm für bessere Fremde. Die Stockwerkshöhe des Erdgeschoßes ist 3,00 m und jene des Kniestockwerkes 2,35 m.*

*Die Küche ist mit 9,3 qm zwar etwas klein, doch kann dadurch abgeholfen werden, dass das anstoßende kleine Zimmer als Speise und zur Küche mitbenützt wird.*

*Im Übrigen sind die Räume gut eingerichtet, entsprechend hoch und belüftet und dürfte die Erteilung der Konzession von der Herstellung der untenstehenden nötigen Reparaturarbeiten abhängig gemacht werden:*

1. Der Ölfarbanstrich der Schenke, den Türen, Fenstern, Fensterbalken, Sockeln usw. in den beiden Gast- und Fremdenzimmern, der Küche und dem Eingangsgeländer nebst Lattenverschalung ist zu erneuern.
2. Die Vorplätze, die Küche und das Fremdenzimmer für bessere Fremden, sowie die Decken in den beiden Gastzimmern sind zu tünchen und die Wände im linken Gastzimmer zu tapezieren.
3. Im Vorplatz und vor dem Abort ist der Plattenbelag auszubessern und ein entsprechender Gang durch Betonierung zum Schlachthaus herzustellen.
4. Für das linke Gastzimmer und das Fremdenzimmer für Handwerksburschen sind entsprechende Öfen zu beschaffen und der Herd zu reparieren.
5. In den beiden Gastzimmern sind, soweit nicht schon geschehen, die oberen Fensterflügel, nach innen abwärts sich öffnend, einzurichten, um eine bessere Ventilation zu ermöglichen.
6. In den Gastzimmern sind Schutzbleche für die Lampen anzubringen.
7. Der Keller ist zu reinigen und auszuweißen und das Kellergewölbe an den schadhaften Stellen zu reparieren. Die Kellervorplatzdecke ist zu verputzen.
8. Die Abdeckung der Abortgrube ist zu erneuern und die Aborte selbst entsprechend neu herzustellen.
9. Das Schlachthaus ist zu tünchen, die Türen und Fenster mit einem Ölfarbanstrich zu versehen, der Fußboden mit Gefälle gegen die Abflussrinne wasserdicht mit Betonierung herzustellen, Fleischhaken mindestens 20 cm von der Wand abgehend anzubringen und die Wände auf 2,00 m Höhe mit einem dreimaligen abwischbaren Ölfarbanstrich zu versehen. Die Fenster sind mit Ventilationseinrichtungen und Fliegengittern zu versehen und die Kesseleinmauerung gründlich zu reparieren.



Links in der Scheuer war das Schlachthaus eingebaut. Doch damals gab es noch keine Stromleitungen auf dem Dach.

10. Der Wurstkessel im Schlachthaus darf unter keinen Umständen zu Waschzwecken verwendet werden, sodann ist hierfür ein besonderer Kessel zu beschaffen.
11. Der bereits baufällige Überbau der Kegelbahn ist senkrecht zu stellen und gründlich zu reparieren. Der Fußboden der überdeckten Gartenwirtschaft ist mit Platten- oder einem Betonbelag herzustellen und die Bedachung zu reparieren.
12. Das Fremdenzimmer für bessere Fremde ist mit einem guten reinlichen Fremdenbett mit Matratze, Spiegel, Waschtisch, Tisch und Stuhl auszustatten und das andere Fremdenzimmer mit einem Bett, Tisch und Stuhl zu versehen.
13. Zur Ausführung der sämtlichen Auflagen wird ein Termin von acht Wochen begutachtet.“

Na, da hatte der gute Ludwig May allerhand zu erledigen... Zum ersten Mal wird auch die Kegelbahn erwähnt, die anscheinend schon beim Bau des Hauses errichtet wurde. Wie vornehm die erste Wirtin war, zeigt sich auch in der Qualität der Fremdenzimmer: eines für die Handwerksburschen und eines für ‚bessere‘ Gäste.



Am 11. Dezember 1900 bestätigte das Bezirksamt die Konzession; May hatte dafür eine Gebühr von 12,50 Mark zu entrichten. Wie so häufig bei neuen Wirten fehlte es bestimmt auch Ludwig May an den entsprechenden Einnahmen, so dass die geforderten Reparaturen nicht pünktlich erledigt wurden. Das Bezirksamt sah sich deshalb am 22. Februar 1901 gezwungen, Ludwig May eine ‚letzte‘ Frist bis zum 1. April zu setzen. Auch dieser Termin ließ sich nicht einhalten und Bürgermeister Sauer sah sich am 30. März gemüßigt, dem Bezirksamt mitzuteilen, dass die Arbeiten begonnen sind. Sobald die Fertigstellung erfolgt sei, würde dem Bezirksamt eine Mitteilung zugehen. Nach einigem Hin und Herr schrieb das Bezirksamt an Ludwig May, dass eine Strafe zu erwarten wäre, sollten die Arbeiten nicht bis zum 1. Mai erfolgt sein. Anscheinend hatte diese Drohung Erfolg, denn am 23. April schrieb der Bürgermeister, dass alle Arbeiten erledigt seien. Anscheinend kontrollierte später auch noch der Distriktstechniker, denn erst im Juli wurde bestätigt, dass die schon anfangs geforderten Fleischhaken endlich angebracht waren.



*Wie oft mag der Wirt Ludwig May mit nur einem Gast den Tag verbracht haben...*

Am 20. November 1901 beschwerte sich Rechtsanwalt F. Geiß aus Schweinfurt beim Bezirksamt Karlstadt wegen der nicht genehmigten Erlaubnis zur Abhaltung einer Tanzmusik:



*Auch Ludwig May hatte regelmäßig Gebühren an das Bezirksamt zu entrichten*

*„Mit Beschluss des kgl. Bezirksamtes Karlstadt vom 11. Dezember 1900 hat der Gastwirt Ludwig May von Hausen die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft auf dem Anwesen Haus Nr. 72 in Halsheim erhalten, nach welchem er die hiebei ihm auferlegten Bedingungen erfüllt hat, übt er seitdem tatsächlich das Wirtschaftsgewerbe auf dem fraglichen Anwesen aus.*

*Nun ist er um die Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzmusik an dem*

*vom 24. und 25. d. Mts. stattfindenden allgemeinen Kirchweihfeste in Halsheim eingekommen; es ist ihm jedoch von dem Bürgermeisteramt in Halsheim ein abschlägiger Bescheid zugestellt worden, ohne dass ihm hier die Gründe der Abweisung oder auch nur mitgeteilt worden sei, von welcher Behörde die Abweisung erfolgte.*



Meist ging es so friedlich zu wie hier der Bauer mit seinem Bierkrug

Tatsächlich ist aber das Gesuch des May, der mir seine Vertretung übertragen hat, gerechtfertigt gewesen. Derselbe hat nämlich das fragliche Wirtschaftsunternehmen ziemlich teuer übernommen und ist deshalb auf den bei dem Kirchweihfest zu erwarteten Verdienst angewiesen. Außerdem wünscht ein großer Teil der Bevölkerung von Halsheim die Abhaltung von Tanzmusik in der fraglichen Wirtschaft.

Diese Wirtschaft ist auch zur Abhaltung von Tanzmusik geeignet, da 3 Gastzimmer zur Verfügung stehen und der Saal, in welchem getanzt werden soll, 7 m lang, 5 m breit und 3 m hoch ist. Bei dieser Sachlage stelle ich auf Grund der anliegenden Vollmacht das

### **Gesuch**

Kgl. Bezirksamt wolle die nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzmusik an den Kirchweihfesten, das ist vom 24. bis 25. November d.J., mit den sonst üblichen Einschränkungen genehmigen.

Für den Fall, dass Bezirksamt in dieser Sache schon entschieden hätte, und nach vorstehendem Sachverhalt keine Veranlassung fände, den Beschluss abzuändern, wolle Vorstehendes als

### **Beschwerde**

zur kgl. Regierung von Unterfranken & Aschaffenburg, Kammer des Inneren, zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Die Beschwerde rüttelte das Bezirksamt wach: Per Telegramm wurde der Halsheimer Bürgermeister informiert, dass ein Bezirksamtskommissär am nächsten Vormittag auf der Rückkehr von Arnstein in Halsheim eintreffen würde und sich dieser mit dem Bürgermeister in der Gastwirtschaft treffen möge. Beim Ortstermin hatte Ludwig May das ‚bessere‘ Fremdenzimmer als Tanzlokal vorgesehen und die Betten, Tisch und Stuhl herauszunehmen. Als dies noch nicht genügte, bot er zudem an, den Schrank und den Ofen ebenfalls zu entfernen. Doch auch dieses Angebot entsprach nicht den Vorstellungen des Bürgermeisters und des Bezirksamtskommissärs. Deshalb wurde der Antrag weiterhin abgelehnt.



Gerne hätte May einen solchen Ball in seinen Räumen durchgeführt

Da die Einnahmen wahrscheinlich weiterhin nicht ausreichten, den Betrieb aufrechtzuerhalten, verkaufte Ludwig May das Anwesen im Herbst 1902, nach nicht einmal zwei Jahren, an den Metzger Johann Schreck (\*2.1.1872).



## 5) Johann Schreck

Auch dieses Kapitel beginnt wieder mit einer Vorsprache beim Gemeindeamt am 12. September 1902 – mit einem sehr geschraubten Deutsch:

*„Erscheint der Nebenbezeichnete Johann Schreck und bringt vor:  
Wie bekannt, habe ich die bisherige Gastwirtschaft des Ludwig May dahier käuflich erworben und bin gesonnen, dieselbe weiter zu führen. Da ich zu diesem Zweck die distriktspolizeiliche ‚Concession‘ nötig habe, stelle ich das Ansuchen, behufs Erwirkung derselben Gegenwärtiges dem kgl. Bezirksamt Karlstadt unter Beilage zwei Leumunds- und Heimatscheine vorzulegen.“*

Das Leumundszeugnis, ausgestellt am 1. August 1902 von der Stadt Schweinfurt mit einer Schreibmaschine, lautete:

*„Dem ledigen Metzger Johann Schreck von Unteraltenbuch wird hiemit zum Zweck der Erwerbung der Wirtschaftskonzession bezeugt, dass während seines hiesigen Aufenthalts Nachteiliges gegen denselben nicht bekannt wurde und dass Tatsachen gegen denselben gemäß § 33 der Gewerbeordnung nicht vorliegen.“*

Der Magistratsbeamte sah seiner Zeit schon hundert Jahre voraus:  
Er schrieb zweimal ‚dass‘, obwohl seine Schreibmaschine, damals noch sehr selten, auch ein ‚ß‘ zur Verfügung hatte.

Die Hochzeit von Johann Schreck muss sehr schnell über die Bühne gegangen sein; denn Bürgermeister Sauer bestätigte gegenüber dem Bezirksamt, dass Schreck am 13. September Anna Margarethe Grebner, geboren am 2. Januar 1872 in Zell bei Schweinfurt, in Halsheim geheiratet habe.



Schon kurz nach der Übernahme wurde ihnen der Sohn Julius Georg am 24. Juni 1903

*Das war den Gästen bestimmt Recht, wenn eine junge schmucke Wirtin ihre Bestellung aufnahm*

geboren. Leider starb der kleine Junge schon sechs Tage später. Ein Jahr später gab es mit Ludwig am 27. Mai 1904 wieder einen Jungen. Doch auch dieser Knabe lebte nur zwei Tage. Nur das dritte Kind, die Tochter Hildegard Maria, lebte länger: Sie wurde am 15. November 1906 geboren. Leider lebte der nächste Sohn Karl, geboren am 29. März 1908, wiederum nur zwei Tage. Innerhalb fünf Jahren vier Kinder geboren, wovon drei in weniger als einer Woche starben – eine schreckliche Geschichte.<sup>7</sup>

Der Auszug aus dem Strafregister war nicht ganz einwandfrei: Johann Schreck wurde am 11. Oktober 1896 vom Amtsgericht Neustadt an der Saale wegen Polizeistundenübertretung zu fünf Mark Strafe verurteilt. Die junge Gattin dagegen war straffrei.

Obligatorisch wurde der Distriktstechniker Herget zu dem neuen Konzessionär gesandt; er stellte eine Rechnung über 11,50 Mark. Dabei hielt er am 30. September wieder einige Mängel, aber bei weitem nicht so viel wie vor zwei Jahren, fest:

*„An das königliche Bezirksamt Karlstadt mit dem ergebensten Bericht zurück, dass das Wohnhaus des Schreck von Halsheim aus einem massiv gebauten Stockwerk mit einem Kniestock besteht, in welchem links vom Eingang ein großes Gastzimmer für gewöhnliche Gäste mit 32 qm, nebenan ein solches mit 10,30 qm, links vom Gang ein drittes Zimmer für bessere Gäste mit 19 qm Grundfläche und 3 m lichte Höhe vorhanden sind, nebst Küche und Abort mit Pissoir.*



*Es dürfte nicht die Regel gewesen sein, dass die Gattin mit in ein Dorfwirtshaus ging*

*Im oberen (Kniestock) ist ein großes Fremdenzimmer mit 3 Betten für gewöhnliche Gäste und ein zweites Zimmer mit zwei Betten für bessere Gäste eingerichtet. Im Nebengebäude befindet sich ein gewölbter Keller für Getränke und ein Schlachthaus, nebenan die Sommerwirtschaft mit Kegelbahn.*

*Das Anwesen liegt am Ausgang nach Osten gegen Müdesheim, von allen Seiten frei und macht im Allgemeinen einen guten Eindruck, so dass von einigen kleineren Reparaturen abgesehen, diesseits keine Erinnerung besteht.*



*Großer Wert wurde immer auf ein ordentliches Gästezimmer gelegt*

*Bei Erteilung der Konzession gemäß Betrieb einer Gastwirtschaft wollen folgende Auflagen gemacht werden:*

- 1.) Die drei Gastzimmer, Küche, Vorplatz und Stiegenhaus sind auszutünchen.*
- 2.) Alle Fenster in den 3 Gastzimmern sind so einzurichten, dass sich die oberen Flügel nach innen abwärts öffnen lassen.*
- 3.) Der Boden in der Schenke ist zu betonieren.*
- 4.) Im Pissoir ist zur besseren Lüftung ein Dachfenster anzubringen.*
- 5.) Der Plattenboden im Schlachthaus, welcher auf Plattenbelegen besteht, ist gründlich zu reinigen; die Fugen sind mit Zementmörtel auszugießen.*



6. Im großen Fremdenzimmer ist die Decke zu weißen.

7. Über allen Hängelampen sind, soweit noch nicht geschehen, Schutzbleche anzubringen.  
Zur Ausführung ausstehender Arbeiten wird ein Termin von 6 Wochen begutachtet.“



*In vielen Fällen verlangte der Distriktsstechniker auch, dass obiges Schild angebracht werden musste*

Gegen eine Gebühr von zwei Mark wurde Johann Schreck die Konzession am 7. Oktober 1902 erteilt. Auch bei Schreck konnte der Termin für die Erledigung der Reparaturen nicht eingehalten werden; er bat um Aufschub bis zum 1. April 1903. Damals war man teilweise sehr genau: Schon am 2. April bat das Bezirksamt den Distriktsstechniker nachzuprüfen, ob alle Auflagen erledigt seien. Im Dezember 1903

erst, auffällig geworden durch eine Prüfung der ‚Gebührenrevision‘, wurde festgestellt, dass Schreck die Gebühr für die verspätete Fertigstellung in Höhe von 2,40 Mark nachzuzahlen hatte.

Die Gendarmerie Karlstadt bemängelte anlässlich eines Besuches in der Gaststätte am 5. Mai 1905, dass sich dort Betrunkene aufhalten würden und dies wäre nicht zulässig. Dagegen verwarf Bürgermeister Sauer am 14. Mai mit der Bemerkung: *„Mit dem Bemerkten zurück, dass der Unterzeichnete Veranlassung nehmen wird, dafür zu sorgen, dass betreffende § 33 RGOP nicht übertreten wird. Im Übrigen ist dem Unterzeichneten nicht bekannt, dass in der fraglichen Wirtschaft im allgemeinen die Völlerei gefördert werden sollte, wie dem Amte geklagt wurde. Es verkehren dort öfters ein alter Schnapstrinker und noch jemand, welcher des Bieres wegen öfters einen Besuch macht, ohne sich zu betrinken, ohne Ärgernis zu erregen. Dabei soll jedoch nicht verhehlt werden, dass dieser Besucher besser sein Geld sparen dürfte. Wenn man noch den Gesang oder das Krügerlspiel der jungen Leute sonntags in Betracht zieht, so ist das Treiben in der Wirtschaft des Schreck so ziemlich geschildert.“*

Am 14. Dezember 1906 meldet der Amtsanwalt Häußler aus Karlstadt in dem Strafverfahren gegen den Halsheimer Andreas Schraut (\*14.9.1866 in Aschfeld), wegen Körperverletzung: *„In der Anzeige der Gendarmeriestation Arnstein in vorbezeichneter Sache ist erwähnt, Schraut sei starker Trinker und habe bei dem Wirt Schreck in Halsheim eine Zechschuld von etwa 500 Mark. Wenn dies zutrifft, liegt offenbar Förderung der Völlerei vor.“*



*Es mag so manchen Gast gegeben haben, der sich zu Hause zitternd vor seinem Eheweib rechtfertigen musste, weil es gar so spät wurde*

Auf Befragen des Bürgermeisters erwiderte Schreck, dass er auf Grund Zeitmangels eine genaue Aufstellung der Schulden des Andreas Schraut derzeit nicht erstellen könne. Die Schulden von 453,50 Mark zerfielen in eigentliche Zechschulden, in Strich-Geld (Aufwendungen für Versteigerungen), für sonstige Zwecke und für geborgtes Schweinefleisch für die Haushaltung. Doch dieses Problem ging weiter: Am 3. Februar 1907 erging folgender Brief der Gemeinde Halsheim an das Königliche Bezirksamt Karlstadt:



„Auf die bezirksamtliche Verfügung vom 29. Januar wird hiemit Folgendes berichtet:  
Um die Höhe der von Andreas Schraut bei Wirt Schreck gemachten Zechschuld festzustellen, begab sich der Unterzeichnete in des Letzteren Wohnung und ließ sich das diesbezügliche Buch vorlegen.

Wie oft mag der Binsfelder Pfarrer, wenn er zur Morgenmesse seine Fialkirche in Halsheim besuchte, auf einen ‚Spätheimkehrer‘ getroffen sein

Dabei wurde festgestellt, dass Schraut am 14. Juli 1904 noch eine Restschuld

von 80 Mark hatte. Die von dort an bis heute wiederum aufgelaufene Schuld dürfte eine ungefähre Höhe von 450 Mark haben. Dabei wird von Schreck ausdrücklich bestätigt, dass dieser Betrag nicht ausschließlich für Getränke sei, die Schraut bei ihm genossen habe, sondern dass in dieser Schuld auch namhafte Leihgelder, Schweinefleischlieferungen für die Schraut'sche Haushaltung mit inbegriffen seien. Auch wurde von Zeit zu Zeit Bier nach Hause geholt. Dass Schreck bisher noch keine spezifizierte Rechnung aufgestellt hat, entschuldigt er mit Zeitmangel infolge Kränklichkeit seiner Ehefrau. Er will das Schuldbuch der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen.“



Es war beim Wirt aber auch gar zu schön...



Neuen Ärger gab es mit einem Schreiben vom 4. Juli 1907 von der Gattin Andreas Schraut:

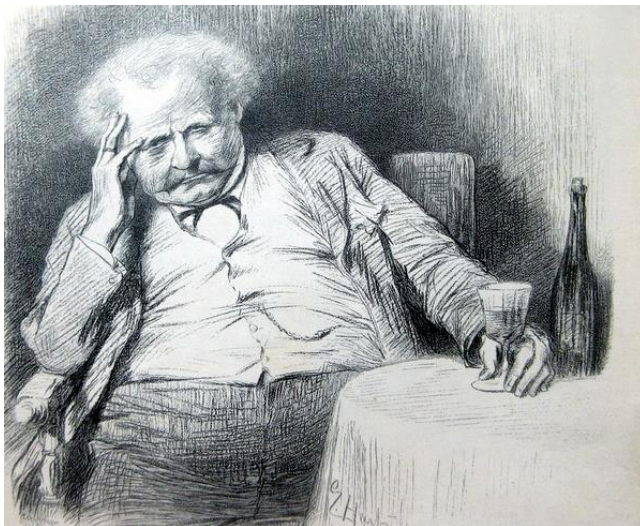
*„Wohlgeboren Herrn  
Bezirksamtmann  
Karlstadt  
Ich sehe mich dringend  
veranlasst, Ihnen  
folgende Mitteilung zu  
machen und bitte ich  
Herrn Bezirksamtmann,  
beiliegende Papiere  
genau zu prüfen.*

*Nicht nur diese Summe,  
welche auf der  
Rechnung steht,  
verbraachte mein  
Mann, sondern noch  
alle Einnahmen*

*wanderten ins Wirtshaus. Überall haben wir Schulden! Im Haushalt kaum das Nötigste zum Leben und keinen Pfennig Geld und auch gar keine Einnahmen mehr bis zum Herbst. Um diese traurigen Folgen zu verhüten, bat ich Schreck öfters dringend, Schraut doch nichts mehr zu borgen, doch er wies mich stetsforsch ab und äußerte bei anderen, er borge Schraut gerne, Letzterer habe ja ein schönes Anwesen, er komme schon zu seinem Geld.*



*Vergeblich versuchte Maria Schraut, ihren Gatten vom Wirtshausbesuch abzuhalten*



*So wie es sich lies, war Andreas Schraut oft der einsame Stammgast*

*Da nun Schraut die Summe zu hoch vorkam, weigerte er sich, dieselbe zu bezahlen und beide Schreck und Schraut prozessten bis jetzt und Schreck schwur, dass er ihm die angegebene Summe schuldig sei.*

*Nun wird Schraut zur Bezahlung der ganzen Summe und sämtlicher Kosten verurteilt und tritt deshalb bei uns Pfändung ein. Es ist himmelschreiend, wenn ich alles überdenke, wie Schreck vor einigen Jahren in Arnstein beschwor, Schraut schulde ihm nichts, um nur sich seinen Hausgast zu erhalten, und in jeder Hinsicht den Leichtsinns Schraut's förderte.*

*Um noch mehr Frauen, Mütter und Kinder vor diesem grässlichen Elend zu verschonen, möchte ich Herrn Bezirksamtmann höflichst sowie dringend bitten, gegen das Verhalten Schrecks einzuschreiten.*

*Hochachtungsvoll zeichnet Frau Marie Schraut“*

Andreas Schraut war mit Maria, geb. Hörner (\*2.3.1862), seit dem 2. Januar 1893 verheiratet. Sie hatten vier Kinder, die zwischen 1893 und 1900 zur Welt kamen.<sup>8</sup>



*Wer weiß, wie oft es vorkam, dass die Kollegen von Andreas Schraut ihn nach Hause bringen mussten*

Das obige Schreiben nahm das Bezirksamt am 5. Juli zum Anlass, die kgl. Gendarmerie in Arnstein zu bitten, der Sache nachzugehen, u.a. um zu vermeiden, dass der Trinkerei anderer Leute Vorschub geleistet wird. Die Antwort kam schon drei Tage später:

*„Der verheiratete Schreck aus Halsheim gab zur Sache an, er könne nicht mit Bestimmtheit angeben, wann er dem A. Schraut die letzte Zechschuld kreditiert habe, nachdem sich sein*

*Geschäftsbuch z.Zt. am kgl. Landgericht Würzburg, wo ein Prozess wegen dieser Forderung anhängig sei, befinde.*

*Seines Wissens nach sei es Ausgangs des vorigen Jahres wegen der vorgenannten Forderung gewesen, wo der dem Schraut die letzte Ware unentgeltlich verabfolgt habe. Seit dieser Zeit meidet Schraut seine Wirtschaft, weil er demselben sein Geld abverlangt habe und solchem die Rechnung zu groß vorgekommen sei.*

*Ferner erklärte Schreck, dass diese hohe Zechschuld nicht allein von dem Schraut herrühre, bzw. solcher die verabfolgten Waren allein genossen habe, sondern es sei auch viel Fleisch, Wurst, Bier etc. von den Kindern des Schraut unter den Verbringern; er solle es nur aufschreiben, nach Hause geholt und in der Haushaltung verwendet werden.*

*Schraut sei täglich fast zwei bis drei Mal in seine Wirtschaft gekommen, habe ein jedesmal zwei bis drei Glas Bier getrunken, auch etwas gegessen und sei sodann seiner Arbeit wieder nachgegangen. Unrichtig sei, dass derselbe über die Zeit in seiner Wirtschaft verweilt oder sich hiebei betrunken hätte.*

*Auch habe er dem Schraut wiederholt gesagt, es werde die Rechnung zu groß und er werde ihm nichts mehr ohne Anzahlung verabfolgen, allhin derselbe hätte erwidert: Ich bin ein Mann! Du bekommst dein Geld! Weshalb er demselben wieder einige Glas Bier und auch Esswaren verabfolgt habe, auch schon mit Rücksicht darauf, weil Schraut auch viele Arbeiten zu verrichten hatte und demselben, nachdem er mit seiner Ehefrau Maria Schraut in Unzufriedenheit lebt, zu Hause eine geringe Kost vorgestellt worden sei.*



Wenn Schraut manchmal einige Mark von seiner Zechschuld bezahlt hat, sei er am nächsten Tag wiedergekommen und habe sich wieder Geld von ihm entlehnt. Nachdem Schraut im Monat Dezember die ihm vorgelegte Rechnung von 40 Mark nicht bezahlt, bzw. anerkannt hatte, habe er solche um 388 Mark, also 20 Mark weniger, dem Commis Schlesinger in Arnstein übertragen, der gegen Schraut nunmehr Klage auf Forderung angestrengt hat.

Herr Bürgermeister Wilhelm Bauer von Halsheim gab mir an, dass die Angaben von Frau Marie Schraut teilweise unwahr seien. Dieselbe habe gegen ihren Mann eine große Abneigung und hätte dieselbe vor längerer Zeit in seiner Wohnung in Gegenwart seiner Ehefrau Maria Bauer geäußert, sie könne ihren Ehemann Andreas Schraut gar nicht mehr mögen, oder so ähnlich. Weiter gab Bürgermeister Bauer an, es habe ihm Schraut schon einige Male gesagt, es werde ihm von seiner Ehefrau und seiner 26 Jahre alten Stieftochter Maria Köhler keine gute Behandlung zuteil und sei er sohin nochmals auf die Wirtschaft angewiesen.



Es ist zwar nicht dokumentiert, aber sicher öfters der Fall gewesen, dass man sich nach der zehnten Maß Bier die Köpfe eingeschlagen hat

Dass Schreck auch der Trinkerei anderer Leute in dieser Hinsicht Vorschub leistet, konnten mir weder Bürgermeister Bauer noch sonstige Personen etwas Nachteiliges angeben. Die

Ehefrau Marie Schraut gab mir an, es sei richtig, dass sie mehrere Waren, wie Fleisch, Wurst, Bier etc. auf Rechnung bei Schreck, für ihren Haushalt habe holen lassen, allein es lebe ihr Mann über seine Verhältnisse hinaus und sie sei nicht mehr im Stand, dessen Zechschulden zu bezahlen, weshalb sie bittet, es möchte demselben von behördlicher Seite aus Einhalt in seiner Lebensweise getan werden.



Wenn Probleme entstanden, beauftragte das Bezirksamt entweder die Gendarmerie-Station Arnstein oder Thüngen

Johann Schreck, verheirateter Gastwirt, geboren am 2. Januar 1872 zu Unteraltenbuch, dort beheimatet, katholisch, Sohn der verlebten Bauersleute Peter Josef und Emilia Schreck von Unteraltenbuch, kgl. Bezirksamt Marktheidenfeld, letztere eine geborene Koos, ist verheiratet mit Margareta, geborene Grebner; war militäruntauglich.

Johann Polster, Gendarm“

Schon damals war der Gastwirt Johann Schreck sehr fortschrittlich: Er zederte seine Forderung an Andreas Schraut an den Commis Schlesinger. Dies war ein Mitarbeiter des reichen Juden Salomon Bauer in der Arnsteiner Marktstraße 14.<sup>9</sup> Das Bezirksamt wies den Halsheimer Bürgermeister daraufhin, dass er Schreck wiederholt zu verwarnen hätte. Falls weitere Beschwerden über hohe Zechschulden bekannt würden, würde das Bezirksamt unnachsichtlich die Konzession entziehen. Andreas Schraut sei zu eröffnen, falls er das Trinken nicht aufgeben würde, bekämen sämtliche Wirte der Umgebung eine Anordnung, dass ihm kein Alkohol mehr ausgedient werden dürfe.

Dazu passt dieses nette Gedicht aus den ‚Fliegenden Blättern‘ von 1899:



*Auch so ein Gast, der überlegt, wie er jetzt seine Zeche zahlen könnte, da der Beutel so leer ist*

*„In einem kühlen Grunde  
sah ich ein Wirtshaus steh'n  
und musst' – aus welchem Grunde,  
fragt Ihr? – vorübergeh'n.*

*Mein Durst war unergründlich,  
und doch kehrt' ich nicht ein;  
das ist euch unergründlich,  
Ihr lieben Freunde mein?*

*Bis in die tiefsten Gründe  
war Tasch' und Beutel leer;  
der Wirt hat – seine Gründe  
und borgt schon lang nicht mehr.*

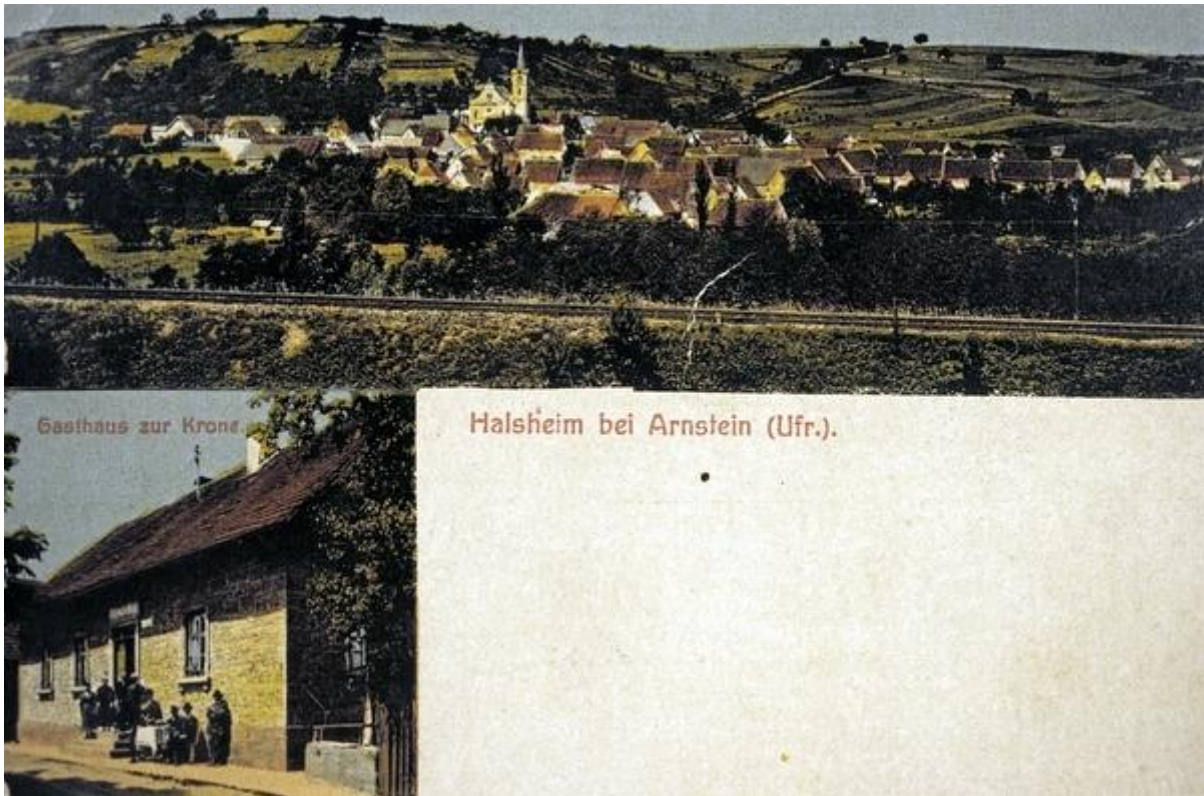
*Und seht: aus diesem Grunde  
Musst' ich vorübergeh'n,  
und ließ im kühlen Grunde  
so Wirt als Wirtshaus steh'n.“*

Wer einmal in die Finger der Justiz gerät, kommt nicht so leicht wieder heraus. So wurde Johann Schreck am 8. Januar 1909 vom Amtsgericht Arnstein wegen unerlaubter Abhaltung einer Tanzmusik und Polizeistundenübertretung zu je drei Mark Strafe verurteilt.

*Ein Schild, nach dem sicher sehr gerne gesehen wurde, damit man ein weiteres Bier trinken konnte*







*Es dürfte die erste Ansichtskarte sein, die Wilhelm Englert für sein neues Gasthaus drucken ließ*

## 6) Kauf durch Johann Wilhelm Englert

Zu Jahresbeginn 1909 kauften die Eheleute Wilhelm (\*3.2.1877 in Unterspießheim †25.7.1943) und Katharina, geb. Aschauer (\*1.4.1873 in Lengfurt †10.3.1951) den Gasthof in Halsheim, Haus-Nr. 72:

### **„Kaufvertrag**

*Heute den 26. Januar 1909 erschienen vor mir Karl Michael Hartig, kgl. bayer. Notar zu Arnstein in meinem Amtszimmer:*

*1. Johann Schreck, Metzgermeister und Gastwirt, Haus-Nr. 72 in Halsheim, und dessen mit ihm im gesetzlichen Güterstand lebende Ehefrau Maria Margareta Schreck, einer geborenen Grebner dortselbst;*

*2. Johann Wilhelm Englert, Gastwirt in Marktheidenfeld, im gesetzlichen Güterstand lebend mit Katharina, einer geborenen Aschauer;*

*waren mir, Notar, die Eheleute Schreck, persönlich bekannt, während mir die Identität des Johann Wilhelm Englert die mir persönlich bekannten Brauereibesitzersgattin Frau Babette Bender in Arnstein, bestätigte.*

Auf Ersuchen wurde nach vorheriger Hypothekeneinsicht nachstehender Kaufvertrag beurkundet:

I.

Die Eheleute Johann und Maria Margarete Schreck verkaufen hiermit an

Johann Wilhelm Englert zu Besitz und Eigentum die nachbeschriebene, in der Steuergemeinde Halsheim, Amtsgericht und Rentamt Arnstein gelegenen, im Kataster auf seit 1085 /1/2, im Hypothekenbuch von Halsheim Band XIII Seite 29, 63, 69 und 75 vorgetragenen Grundbesitzungen nämlich:

Nr. 992 Gebäude, Wohnhaus Haus-Nr. 72 in Halsheim mit Keller, Wirtschaftshalle, Kegelbahn, Scheuer mit Stall, Schlachthaus und Keller, Schweineställe, Holzhalle, Brunnen und Hofraum mit 0,08 ha;

Nr. 993 Garten und Acker vor und hinter der Kegelbahn mit 0,039 ha;

Nr. 990 Acker, Krautfeld am Bücholder Weg mit 0,035 ha;

Nr. 881 Acker, allda mit 0,6 ha;

Nr. 982 Acker unterm Trappberg mit 0,115 h;

Nr. 983 wie vor mit 0,04 ha;

Nr. 984 Acker am Bücholder Weg mit 0,04 ha;

Nr. 985 Weinberg allda, unter dem Trappberg mit 0,049 ha;

Nr. 986 Weinberg am Bücholder Weg mit 0,074 ha;

Nr. 986 ½ Acker unter den Weinbergen mit 0,07 ha;

Nr. 999 Acker allda mit 0,07 ha;

Nr. 986 1/3 Krautfeld allda mit 0,024 ha;

Nr. 882 Acker am Bücholder Weg mit 0,102 ha;



Gemeindestempel von Halsheim von 1909

mit dem gesamten beim Anwesen vorhandenem Wirtschaftsinventar, der Metzgerei-Ein- und Vorrichtung sowie den Kartoffel- und Strohvorräten, wie diese Gegenstand in einem in Händen des Käufers befindlichen Verzeichnis

niedergelegt sind, weshalb auf Einzelaufzählung hier ausdrücklich verzichtet wird,

um die Summe von **20.000 Mark**, wovon auf das Anwesen 5.000 Mark treffen.



## II.

Der vorbezeichnete Kaufpreis zu 20.000 Mark wird berichtigt und ausgewiesen wie folgt:

Gegen Abrechnung an demselben übernimmt der Käufer als nunmehriger Schuldner und Zahler mit persönlicher und dinglicher Haftung sowie mit den Zinsen vom ersten Februar heurigen Jahres an folgende auf den Kaufobjekten lastende Hypotheken, nämlich:

- > 3.500 Mark, fünfprozentiges Darlehen des Ökonomen Joseph Krapf von Altbessingen mit > 500 M Kautioh hinzu;
- > 2.500 Mark fünfprozentiges Darlehen der Geschwister Joseph, Elisabetha, Magdalena, Sebastian, Maria Margareta und Anna Maria Krapf von Altbessingen mit 400 M Kautioh hinzu;
- > 2.500 Mark viereinhalbprozentiges Darlehen des Kaufmanns Philipp Rosa in Schweinfurt mit zehnprozentiger Kautioh hinzu;

ferner von den Hypothekenforderungen der Firma Martin Werner, Bierbrauerei in Poppenhausen, zu

- > 1.000 Mark;
- > 1.070 Mark;
- > 100 Mark;
- > 2.230 Mark;
- > 4.200 Mark, sämtliche vierprozentige Kapitalien, zusammen 8.600 Mark;
- > 8.000 Mark mit zehnprozentigen Zinsen mit Kostenkautioh hinzu;

den für genannte Firma Werner weiter eingetragenen Kapitalbetrag zu 600 M samt zehnprozentiger Kautioh hinzu, sowie die weiter eingetragenen Posten, nämlich



Stempel des Arnsteiner Amtsgerichtes von 1909

- > 437,86 M Kaufpreisrest der Gastwirtseheleute Ludwig und Barbara May von Halsheim, und
- > 200 M Kaufpreis für die Fabrikarbeiterseheleute Franz Juliana Cäcilie Klein von Karlstadt, sind alsbald zur Löschung zu bringen und geben die Beteiligten zu den bezüglichlichen Erklärungen schon jetzt ihre Zustimmung.

Die Zinsen aus dem Kapital der Firma Werner zu 4.200 M sind halbjährig zahlbar und mit dem Kapital sofort zur Zahlung fällig, wenn die Verpflichtung des Bierbezugs aus der Brauerei Werner nicht eingehalten wird;

ein Betrag von 500 M ist bereits bezahlt und wird von der Verkäuferin hiermit abquittiert.

Der verbleibende Rest zu 3.000 M ist am 4. Februar heurigen Jahres unverzinslich zu bezahlen. Zur Sicherheit dieses Kaufpreisrestes zu 3.000 M bestellt Käufer auf den erworbenen Besitzungen zu Gunsten der Verkäufer eine Hypothek zu nächst offenen Rangstelle und beantragt Eintrag deswegen im Hypothekenbuch.

III.

*Es wird lediglich für Freiheit der Vertragsobjekte von weiteren Hypotheken als der oben übernommenen Gewähr geleistet.*

IV.

*Käufer ist bereits in den Besitz der Vertragsobjekte eingewiesen und übernimmt dieselben mit allen Rechten und Nutzungen sowie deren Lasten und Abgaben vom 4. Februar laufenden Jahres an. Es wird hiermit entsprechende Besitzumschreibung in allen öffentlichen Büchern bewilligt und beantragt.*

V.

*Verkäufer verpflichten sich, den beim Anwesenden vorhandenen Eiskeller bis zum 4. Februar dieses Jahres, an welchem Tag der Käufer aufzieht, mit Eis aufzufüllen; die hierfür entsprechenden Kosten hat Käufer selbst zu bestreiten.*

VI.

*Sämtliche Kosten bestreitet der Käufer; dieser erhält einfache, Verkäufer dagegen erhalten vollstreckbare Ausfertigung. Nach dem vorliegenden rentamtlichen Zeugnis vom 21. Januar 1909 sind die Kaufobjekte zusammen mit 17 Pfennig Bodenzins zur Ablösungskasse belastet.*

VII.

*Im obigen Anwesen wird eine Gastwirtschaft betrieben. Die Rechtswirksamkeit gegenwärtigen Vertrags wird dann abhängig gemacht, dass entweder der Nachweis erbracht wird, dafür, dass auf dem Anwesen eine reale Gastwirtschaftsgerechtigkeit ruht oder der Käufer die Konzession zum Wirtschaftsbetrieb erhält.*

*Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.“*



*Solche brave Gäste, die viel essen und trinken hatte sich Wilhelm Englert stets vorgestellt*





*Bisher hatten die Wirte Werner-Bier aus Poppenhausen*

Später wurde ergänzt, dass das königliche Bezirksamt Karlstadt am 15. November 1909 dem Gastwirt Johann-Wilhelm Englert in Halsheim die gewerbepolizeiliche Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft auf seinem Anwesen Haus Nr. 72 ‚Gasthaus zur Krone‘ in Halsheim erteilt hat. Die Gerichtsgebühren betragen nur 1,10 Mark.

Überraschend ist, dass die Brauereibesitzersgattin Babette Bender (\*18.10.1860 †13.11.1914) beim Kauf anwesend war, nachdem Vorbesitzer Schreck doch sein Bier von der Brauerei Werner aus Poppenhausen bezog. Sollte nun Englert sein Bier aus Arnstein beziehen, hätte er wesentlich schwierigere Zahlungsbedingungen. Natürlich könnte auch die Bender-Brauerei ein großzügiges Darlehen zur Verfügung gestellt und die Darlehensforderung der Brauerei Werner abgelöst haben. Dies dürfte in jenen Jahren keine Seltenheit gewesen sein.



*Ab jetzt verkaufte Englert Bier aus Arnstein*

Halsheim gehörte zum Distrikt Arnstein und zum Bezirksamt Karlstadt. Bezirksamtmann Jakob Groß erließ am 18. Juni 1911 eine Vorschrift, die zum Schutz der Besucher dienen sollte:<sup>10</sup>

„§ 1

*Zu Art. 67 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzes*

- 1. Das Ausspucken auf den Boden ist in allen zu dem Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten verboten.*
- 2. In allen Wirtschaftsräumen sind reinlich gehaltene, gesundheitlich einwandfreie Spucknäpfe oder Spuckschalen aufzustellen.*
- 3. Es ist untersagt, die in Wirtschaftsräumen aufgestellten Nahrungsmittel zu betasten.*

§ 2

*Zu § 366 Reichsstrafgesetzbuch*

*Das Umherliegenlassen von Bierfässern und Bierflaschen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und an anderen öffentlichen Orten ist verboten. Umherliegende Bierflaschen sind durch öffentliche Bedienstete sammeln zu lassen und als Fundsache zu behandeln.*

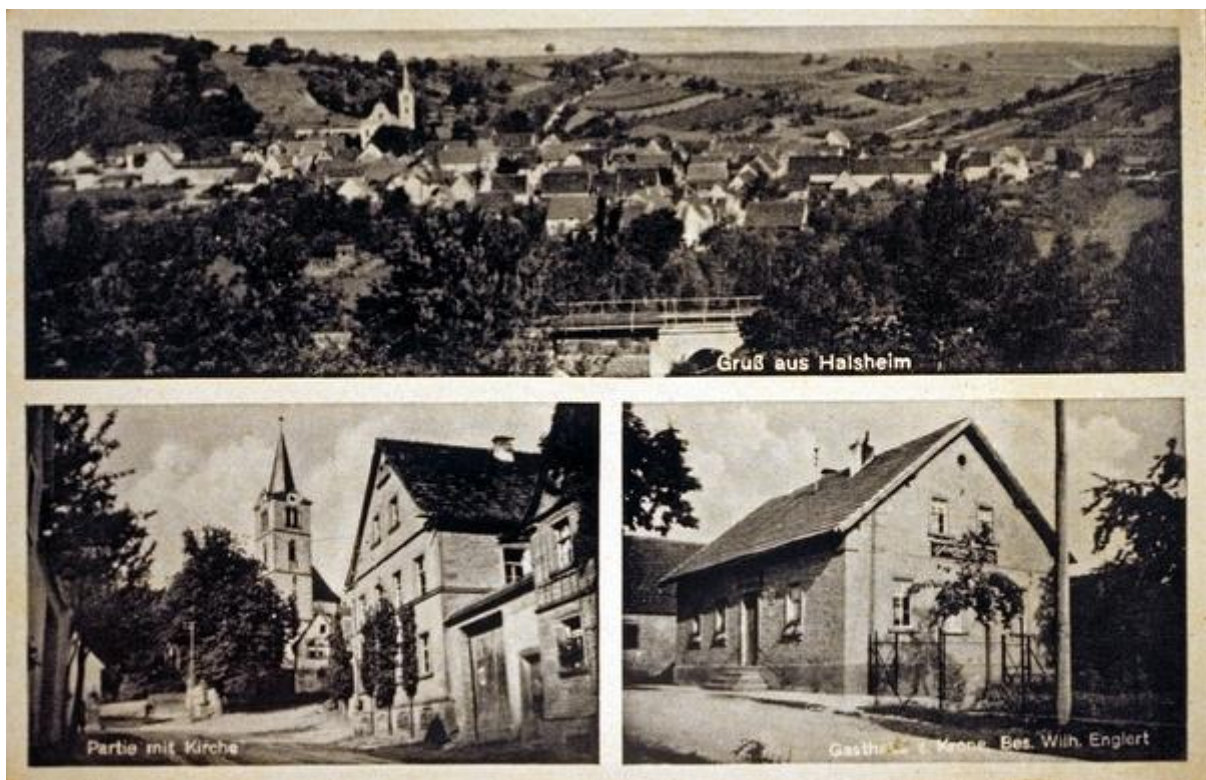
§ 3

*Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der oben bezeichneten gesetzlichen Vorschriften betrafft.*

*Karlstadt, den 18. Juni 1911“*

Die Englerts hatten bisher in Marktheidenfeld die ‚Gastwirtschaft zur Krone‘ und suchten eine neue Herausforderung. Deshalb baten sie am 31. Januar 1909 beim Königlich Bayerischen Bezirksamt Karlstadt um die Wirtschaftskonzession. Nun war zum ersten Mal zu lesen, dass der neue Eigentümer das ‚Gasthaus zur Krone‘ erworben hat. Höchstwahrscheinlich hat erst jetzt die Wirtschaft den späteren Namen ‚Zur Krone‘ erhalten.

Das Strafregister wies nur eine Strafe des Amtsgerichts Marktheidenfeld vom 11. November 1904 auf: Übertretung nach § 365 Reichsstrafgesetz; Strafe drei Mark.



*Eine spätere Ansichtskarte; rechts das Gasthaus zur Krone*



Anscheinend wollte das Bezirksamt ganz genau sein, denn sie forderte von Johann Schreck eine Erklärung, die er auch am 20. Februar 1909 in Zell abgab:

*„Auf Vorladen erschien der dahier wohnhafte Gastwirt Johann Schreck und erklärt: Bei der notariellen Verlautbarung meines in Halsheim auf dem Anwesen Haus Nr. 72 daselbst betriebene und nun an Wilhelm Englert daselbst verkaufte Gastwirtschaftsanwesen wurde zugleich beurkundet, dass ich mit der Übergabe des Anwesens an den Käufer zugleich auch das Gastwirtschaftsrecht, welches auf genanntem Anwesen ruht, mit an den Käufer übergebe; infolgedessen leiste ich selbstverständlich Verzicht nunmehr auf die seinerzeit mir gegebene Ausübung des Gastgewerbes auf dem Anwesen Haus Nr. 72 zu Halsheim erhaltenen Konzession, umso mehr, als ich auch keinen Wohnsitz daselbst mehr habe.“*



*Was gibt es Schöneres für einen Hungrigen,  
wenn Bier und Braten serviert werden*

Auch von der Gemeinde Halsheim wollte das Bezirksamt noch eine schriftliche Genehmigung für die Konzession von Wilhelm Englert, die auch am 21. Februar 1909 erstellt wurde:

*„Gemäß Auftrag des kgl. Bezirksamtes Karlstadt vom 8. Februar 1909 Nr. 821 beschließt der Gemeindeausschuss Halsheim in seiner heutigen Sitzung das Gesuch zu befürworten und zwar*

*1.) nachdem gegen den*

*Nachsuchenden keine Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass Englert das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Glückspiels, der Hehlerei oder Unsittlichkeit missbrauchen werden;*

*2.) das zum Betrieb des Gewerbes bestimmte Lokal seiner Beschaffenheit und Lage nach den polizeilichen Anforderungen entspricht und*

*3.) für 2 Wirtschaften in der Gemeinde Halsheim ein Bedürfnis besteht.“*

Auch vor dieser Konzessionserteilung wurde der Distriktstechniker beauftragt, ein Gutachten über eventuelle bauliche Mängel abzugeben. Diese erfolgte am 7. Mai 1909 durch Distriktstechniker Herget:

*„An das Königliche Bezirksamt Karlstadt mit den Vorakten und dem Bericht zurück, dass ein Gasthaus des Englert zu Halsheim, zu welchem von der Straße 5 Stufen führen, links vom Eingang im Erdgeschoß ein größeres Gastzimmer mit 31 qm, ein kleines Zimmer daran anschließend mit 9,92 qm und rechts vom Eingang ein drittes Zimmer mit 16,8 qm Grundfläche und 3,0 m lichter Höhe vorhanden sind. Ferner eine Küche und das Wohnzimmer für den Wirt, über eine Stiege ein Dachgeschoß, darin ein Fremdenzimmer mit 2 Betten für bessere Gäste und ein solches mit 3 Betten für gewöhnliche Gäste eingerichtet; der Abort und Pissoir ist im Erdgeschoss, am hinteren Ausgang zum Hofraum links, an das Wohnhaus angebaut; ein Weinkeller (gewölbt) befindet*

sich unter dem Wohnhaus, während für Bier ein guter Eiskeller im Garten vorhanden ist. Das Schlachthaus sowie die Fremdenstallung sind im Nebengebäude eingerichtet, eine Kegelbahn mit kleiner Trinkhalle im Garten hergestellt.

Das Wohnhaus aus nur einem Erd- und Dachgeschoss bestehend, ist massiv ausgeführt und in einem sehr guten Zustand; die Scheune besteht aus Fachwerk, während die Umfassung des Schlachthauses und des Stalles auch massiv ausgeführt und gewölbt sind.

Von kleineren Reparaturen abgesehen besteht in Bezug auf die gesetzliche Entschließung vom 6. August 1877 diesseits keine Erinnerung. Bei Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft wollen folgende Auflagen gemacht werden:

1.) Die Abortgrube ist den oberpolizeilichen Vorschriften vom 12. November 1903 entsprechend herzustellen und zwar den Boden zu betonieren, die inneren Wände zwei Mal stark mit Portlandzementmörtel zu verputzen, zu überwölben und mit einem doppelschließenden gusseisernen Schachtdeckel zu versehen.

2.) Der Boden des Pissoirs ist zu betonieren und eine Pissoirrinne in demselben herzustellen, welche mit einem Gefälle gegen den Ablauf zu Grube zu versehen ist; die Wände sind auf 1,2 m hoch mit Portlandzementmörtel zu verputzen.

3.) Der Abortsitz ist zu erneuern und derselbe mit der Grube durch Tonrohre zu verbinden.

4.) Die beiden Fremdenzimmer sind auszutünchen, der Ofen zu reparieren und je ein Fenster als Kippfenster einzurichten.

5.) Der Keller unter dem Wohnhaus ist mit Kalkbrühe auszuweißen; die Fugen des Plattenbodens sind mit Portlandzementmörtel auszugießen.



6.) Das Pflaster im Fremdenstall ist an verschiedenen Stellen auszubessern und der ganze Stall mit Kalkbrühe abzufärben.

7.) Der Boden der Kegelhalle ist mit rauen Brettern zu dielen oder zu betonieren.

Zur Ausführung vorstehender Arbeiten wird ein Termin bis 1. Juli 1909 begutachtet. Gegen die übrigen Räume besteht keine Erinnerung.“

Wie man unschwer erkennen kann, wurden von vielen Vorbesitzern die Auflagen nicht in dem Maß beachtet, wie es hätte sein sollen. Das veranlasste anscheinend den Bezirksamtmann Groß, dem Bürgermeister zu sagen, dass diesmal der Sachreferent, der kgl. Assessor Dr. Böhm, nach der Rückkehr aus seinem Urlaub selbst die Kontrolle übernimmt.



Dabei arbeitete das Bezirksamt auch nicht kundengerecht: Gastwirt Wilhelm Englert beklagte sich am 17. August 1909, dass er nun schon drei Anfragen vom Notariat Arnstein erhalten habe, wo denn die Konzessionserteilung bliebe. Bei dem Kaufvertrag war vereinbart worden, dass der Kauf nur zustande käme, wenn Englert auch eine Konzession erhalten würde. Durch die fehlende Kaufvertragsbedingung könne Englert auch keine Hypothek auf das Anwesen aufnehmen. Auf einmal stellt das Bezirksamt fest, dass Schreck nur eine ‚Schankwirtschaftskonzession‘ erhalten habe, während Englert eine ‚Gastwirtschaftskonzession‘ möchte. Nun wollte das Bezirksamt von der Gemeindeverwaltung wissen, ob sie damit einverstanden sei, dass Englert eine Gastwirtschaftskonzession erteilt bekäme. Doch wahrscheinlich kannte von den Gemeinderäten kein einziger den Unterschied zwischen den beiden Konzessionsarten.

Natürlich erhielt das Bezirksamt innerhalb von drei Tagen die entsprechende Befürwortung. Endlich, am 15. November erhielt Wilhelm Englert eine ausgefüllte hektografierte Vorlage als Beschluss zur Konzessionserteilung. Dafür waren Gebühren in Höhe von 10,75 Mark zu bezahlen. Während die Stadt Schweinfurt schon 1902 über eine Schreibmaschine verfügte, war das Bezirksamt Karlstadt erst im November 1909 im Besitz einer solchen. Es ist wie heute: manche

Kommunen sind mit der Digitalisierung schon zehn Jahre vor vielen anderen.

Aber auch Englert ließ sich mit der Bearbeitung seiner Auflagen Zeit: Erst am 9. März 1911 konnte das Bezirksamt bestätigen, dass nunmehr alle Auflagen vollständig erfüllt wurden.



*Ansichtskarte aus Halsheim; rechts unten die ‚Krone‘*

### **Ab diesem Zeitpunkt enden die Unterlagen im Staatsarchiv.**

Ein Hinweis zu den Englerts ist noch in den Unterlagen der NSDAP Müdesheim aus dem Jahr 1934 zu finden: Hier beklagte sich Ortsgruppenführer und Lehrer Oskar Martin (\*5.3.1885 †18.1.1974) darüber, dass in Halsheim viele Männer die Partei und vor allem die SA verlassen hätten. Eine Person, die er u.a. dafür verantwortlich hielt, war der Gastwirt Englert, ‚der durch gegenteilige Belehrung Volksgenossen abspenstig machte‘.

Halsheim hatte keine eigene Poststelle; der Ort wurde schon 1879 der Poststelle Müdesheim zugeordnet. Da jedoch im Dorf erzählt wurde, dass Englert die Poststelle hatte, dürfte es sich nur darum gehandelt haben, dass Wilhelm Englert eventuell Briefmarken verkaufte und auch als inoffizieller Vertreter der Poststelle in Müdesheim handelte.<sup>11</sup>

## 7) Viele Gäste finden Quartier

Für ein so kleines Gasthaus etwas ganz Seltenes wurde hier aufbewahrt: Ein Gästebuch für die Übernachtungen aus dem Zeitraum von 1913 bis 1955. Es überstand also zwei Weltkriege und mehrere Wirte. Gerade für so ein kleines Dorf wie Halsheim, das in der ganzen Zeit um die 340 (1920: 340 und 1958: 345) Einwohner hatte - die Nachkriegszeit einmal ausgenommen, als dort bis zu 440 Bürger wohnten – ist dies eine gute Leistung. <sup>12</sup>

Natürlich gab es hierzu eine entsprechende Verordnung, die im Lohrer Anzeiger vom 5. August 1862 veröffentlicht wurde:

*„Der Stadtmagistrat zu Arnstein, der Stadtvorsteher dahier und sämtliche Gemeindevorsteher des Bezirks werden hiemit auf die ortspolizeilichen Vorschriften im Betreff der Führung der Fremdenbücher vom 11. Juni d.J. zur eigenen sorgfältigsten Darnachachtung mit dem Auftrag hingewiesen, dieselben in ihren Gemeinden, insbesondere allen Gastwirten bekannt zu machen und zu überwachen, dass die Wirte die Fremdenbücher genau mit jener Sorgfältigkeit führen, wie sie im § 2 vorgeschrieben sind, dass die Reiselegitimationen vollständig und richtig eingetragen, dass namentlich nicht nur der Ortsnamen, sondern auch die Eigenschaft der ausstellenden Behörde, z.B. ob Bezirksamt, Verwaltungsamt, Landratsamt, Verwaltungs-Direktor und dergleichen stets genau bezeichnet werden.*



*Auch die fremden Gäste waren sicherlich am Abend einem Würfelspiel nicht abgeneigt*

*Sollten sich bei Gemeindevisitationen diese Vorschriften nicht genau befolgt zeigen, so würden die Ortsbehörden selbst zur Verantwortung gezogen werden.“*

Wer waren nun die Übernachtungsgäste? Der erste Eintrag stammt von einem Max Hofender, einem Former aus Döbelitz in Tschechien, heute Dobelice geschrieben. Es könnte durchaus möglich sein, dass dieser als Wandergeselle bei der Fränkischen Drahtwarenfabrik Eugen Mächtle, Winterbergstr. 6, nach Arbeit suchte. Es war damals noch die Zeit, als junge Männer ‚auf der Walz‘ waren und sich Kenntnisse bei verschiedenen Arbeitgebern aneigneten. Dafür spricht, dass er sich durch ein ‚Quittungsbuch‘ auswies. Er kam am 13. Juni 1912 an und verließ Halsheim wieder am 14. des selben Monats.

Sein Nachfolger war der Schlosser Theodor Klopfer aus Leipzig, der am 15. Juni eintraf und auch wieder einen Tag später abreiste. Auch er dürfte ein Handwerksbursch gewesen sein, weil er sich ebenfalls durch ein Quittungsbuch legitimierte.

Zwei Schwellenbauer aus Lohr, Andreas Popp und Andreas Dillander, hatten sicher bei der Eisenbahn zu arbeiten. Weil sie wahrscheinlich von der Eisenbahndirektion angemeldet waren, benötigten sie für die sechs Tage Aufenthalt keine Papiere. Was der Orgelbauer Martin Kirchner aus Untereschenbach in Halsheim vier Tage wollte, dürfte nicht schwer zu



erraten sein. Da er sicher durch den Binsfelder Pfarrer annonciert wurde, benötigte er ebenfalls keinen Ausweis.

Es waren zwei Gästezimmer vorhanden, davon eines für die ‚besseren‘ Gäste mit einem Doppelbett und ein weiteres Zimmer mit mehreren Betten. Deshalb konnten am gleichen Tag ein Orgelbauer als auch der Händler Karl Klopfer aus Sulzbach in Halsheim übernachten; letzterer legitimierte sich mit einem Wanderpass und reiste schon am nächsten Tag weiter.

Interessant wäre zu wissen, was der Werkmeister Michael Helmstreit aus Philadelphia im Oktober 1913 zwanzig Tage in Halsheim zu erledigen hatte. Wie bei ihm ist auch in vielen anderen Fällen auf den Verweis eines Legitimationspapiers verzichtet worden.

Zum ersten Mal wurde das Fremdenbuch am 28. Dezember 1913 von einem Pöhlmann geprüft. Es könnte der Oberwachtmeister Johann Pöhlmann gewesen sein, der von 1911 bis 1913 Dienst im Distrikt Arnstein tat und dann nach Unterschleichach wechselte.

Im März des Kriegsjahres 1915 kamen gleich fünf Telegrafenerbeiter von Würzburg in die Krone, um dort einen Tag zu übernachten. Sie dürften in dem Zimmer für ‚gewöhnliche‘ Gäste geschlafen haben. Trotz des Krieges kam auch der Drehorgelspieler Wilhelm Hartung aus Karlstadt an Maria Himmelfahrt nach Halsheim, um dort vielleicht etwas Geld zu verdienen. Ab September 1915 bis April 1916 wurden keine Abreisedaten mehr eingetragen.



*So mag das bessere Zimmer in der Krone ausgesehen haben*

Sicherlich nicht gerne dürften die beiden Gäste im Januar 1916, Philipp Werner und Margarete Tröster, ihre Legitimation vorgelegt haben: In beiden Fällen waren es Haftbescheinigungen. Auch während des Krieges gab es Reisende, die ihre Dienste vor Ort anboten: So besuchte der Oberndorfer Uhrmacher Theodor Appel im Mai den Ort und dürfte versucht haben, nicht mehr funktionierende Uhren zu reparieren. Ausgewiesen hatte er sich durch einen Wandergewerbeschein. Was aber wohl eine berufslose Katharina Merig aus Mühlheim an der Ruhr im Februar

1918 für einen Tag in Halsheim vorhatte? Wenn in den früheren Jahren einmal pro Jahr kontrolliert wurde, so schaute sich Wachtmeister Imhof 1921 gleich sechs Mal das Fremdenbuch an. Ob sozialistische Umtriebe befürchtet wurden?

Sollte 1922 ein Schiff die Wern heruntergefahren sein? am 9. Februar 1923 trug sich der Schiffer Sebastian Pemann - Wohnort: Dampfer – in das Fremdenbuch ein. Wie ‚großzügig‘, sicherlich im Nachhinein, das Buch geführt wurde, sieht man an dem Eintrag vom 14. September 1923, als der berufsloser Adolf Zepletal aus Frankfurt seine Ankunft eintrug, der jedoch – laut Buch – schon am 13. abreiste.

Ende der zwanziger Jahre wurde das Buch akribisch geführt. Jede Spalte war korrekt ausgefüllt. Fast alle Reisenden blieben nur eine Nacht in der ‚Krone‘. Es handelte sich weiterhin vor allem um Gewerbetreibende – so z.B. Christian Schmitt aus Sandberg in der Rhön -, die einen Tag im Dorf ihre Waren anboten oder Handwerksgelegen; manchmal auch um Bahnbeamte, die hier kurzfristig eingesetzt waren oder zum Überprüfen herkamen. Dabei war die Auslastung ganz unterschiedlich: So suchten im Februar 1927 zehn Personen ein Quartier, während es im März nur drei waren. Ab Mai 1928 wurden sogar die Geburtsdaten eingetragen. Die Jüngsten, zwei Burschen aus Asch in Böhmen waren erst 19 Jahre, während der Älteste in diesem Sommer – Hermann Konrad aus Schleusingen in Thüringen – bereits 1863 geboren war. Er besuchte Halsheim sowohl im Mai als auch im Juni 1928.

Von 1929 bis 1943 wurden keine Gäste aufgenommen. Edgar Sauer wollte sich mit diesem Metier nicht beschäftigen, da er jung und alleinstehend war. Erster Gast danach war im Juli 1943 der Soldat Martin Fiedler aus Würzburg. Er kam gleichzeitig mit der Würzburger Medizinstudentin Helga Hempel, die am 20. November 1920 geboren wurde... Was da wohl dahintersteckte? Danach kam in diesem Jahr nur noch der Kaufmann Georg Weißenberger aus Frankfurt, der am 31. Januar 1898 geboren wurde. Im nächsten Jahr wurden nur vier Übernachtungen gezählt, ehe wieder eine Pause bis 1951 eintrat. Hier war der erste Gast der Musiker Gustav Haupt aus Berlin, der am 1. November mit seiner Gattin Therese in der ‚Krone‘ übernachtete.

Auch in den nächsten Jahren hielt sich die Gästezahl in Grenzen: 1953 wurden nur drei Eintragungen gezählt, 1954 fünf. Der Schrift nach zu urteilen, mussten sich die Gäste jetzt selbst eintragen, damit im Zweifel die Ordnungsbehörde leichter Misshelligkeiten aufklären konnte. Nach dem Krieg musste auch das Reiseziel eingetragen werden. Es war in vielen Fällen Würzburg oder Schweinfurt. Die letzten beiden Übernachtungsgäste am 11. August 1955 waren zwei Frauen aus Ochsenfurt – die Witwe Käthi



*Vielleicht hatte dieser Gast Angst, dass es nachts herreingegen könnte*

Poppenberger und die ledige Antonia Feustel. Sie hatten als Reiseziel Arnstein angegeben. Ein letztes Mal wurde das Fremdenbuch am 17.12.1956 von Polizeimeister Löhe kontrolliert.

Zu den weniger freiwilligen Übernachtungsgästen zählten auch die 107 Evakuierten aus dem Rheinland und aus dem Saarland, die zu Beginn des Zweiten Weltkrieges nach Unterfranken kamen. In der ‚Krone‘ fanden Quartier:<sup>13</sup>

Name	geboren am
Ludwig Bauer	26.11.1913
Anna Bauer	28.5.1914
Maria Scheyer	25.12.1906



## 8) Neue Wirte

Die Größe und der Beschrieb des Anwesens wurden bereits unter Josepha Herget aufgeführt. 1918 gestaltete sich das Grundvermögen neben dem Gastwirtschaftsanwesen so:

Plan-Nr. 881: am Bücholder Weg, Acker mit 600 qm

Plan-Nr. 882: desgleichen, Acker mit 1.020 qm

Plan-Nr. 982 Unterm Trappberg, Acker mit 1.1230 qm

Plan-Nr. 983: Unterm Trappberg, Acker mit 400 qm

Plan-Nr. 984: Unterm Trappberg, Acker mit 400 qm

Plan-Nr. 985: allda, Unter dem Trappberg, Weinberg mit 490 qm

Plan-Nr. 986: Am Bücholder Weg, Weinberg mit 740 qm

Plan-Nr. 986 ½: Unter dem Weinberg, Acker mit 700 qm

Plan-Nr. 986 1/3: Krautfeld allda, Acker mit 240 qm

Plan-Nr. 990: Krautfeld am Bücholder Weg, Acker mit 350 qm

Plan-Nr. 999: Unter den Weinbergen, Acker mit 700 qm

also insgesamt 7.980 qm, in der Zwischenzeit erwarben die nachfolgenden Eigentümer dazu:

Plan-Nr. 946 1/3: Am Neppberg, Acker mit 860 qm

Plan-Nr. 946 ¼: Am Neppberg, Steinrutsche mit 570 qm

Plan-Nr. 1752: Am Steinsberg, Acker mit 2410 qm

Plan-Nr. 1753: dto., Acker mit 940 qm

Plan-Nr. 1754: dto., Acker mit 970 qm

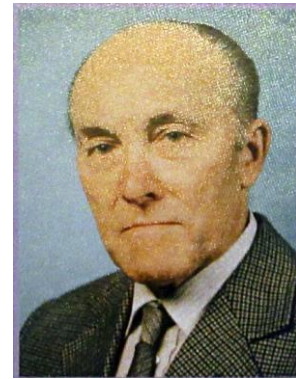


*Südwest-Ansicht des Gebäude. Über der Türe kann man noch leicht das Wirtshausschild erkennen*

Die ersten beiden Grundstücke Kauf um 100 M lt. Urkunde des Notariat Arnstein vom 16.10.1918, Urkunde-Nr. 549; die anderen drei Grundstücke mit Strich um 1.700 M von Luise Müller, lt. Urkunde vom 16.10.1918 Nr. 548 und vom 14.1.1919 Urkunde-Nr. 11/19.<sup>14</sup>

Nach dem Tod von Wilhelm Englert und seiner Gattin Katharina erbte das Anwesen 1943 die einzige Tochter Katharina (1903–1981), die 1951 den Tünchermeister Robert Mayer (\*1900–1962) in der Binsfelder Straße 73 in Thüngen geheiratet hatte.

Das Anwesen wurde 1943 an den ledigen **Edgar Sauer** (\*12.4.1919 †20.8.2008) aus Halsheim verpachtet, der es bis 1950 bewirtschaftete. 1943 kamen im Beschrieb noch Anbau von Aborten dazu, nun handelte es sich nur noch um ein Grundstück mit der Plan-Nr. 992, das 1.190 qm groß war.



*Edgar Sauer*

Nach ihm übernahm die Gaststätte der Halsheimer **Adolf Keller** (\*8.12.1900 †3.6.1975), der mit Maria, geb. Waldbauer (\*29.5.1906 †16.11.1975) verbunden war. Sie hatten zwei Töchter. Auch die Kellers waren nur fünf Jahre Pächter der Gaststätte, bis sie 1955 in der Halsheimer Rosenstraße 6 ein neues Gebäude errichteten und dort die Gastwirtschaft ‚Zur schönen Aussicht‘ führten.

Ernst Holzinger (\*1936) wusste über die ‚Krone‘ zu berichten: Während der Zeit als die Familie Keller die Wirtschaft führte, war links nach dem Eingang die Gastwirtschaft, dahinter befand sich die Küche. Rechts war ein kleiner Lebensmittelladen, in dem auch selbstgemachtes Eis verkauft wurde; die Kugel kostete zehn Pfennige. Ernst Holzinger verdiente sich in seiner Kindheit immer wieder ein paar Pfennige in der Kegelbahn. Dort bekamen die Jungen zehn Pfennige, manchmal auch mehr, wenn sie die Kegel aufstellten. Deshalb bemühte sich Ernst, der erste zu sein, damit er das Amt wahrnehmen konnte. Wer später kam, musste wieder nach Hause gehen.<sup>15</sup>



*Anzeige der Wirts-Familie Keller in der Werntal-Zeitung vom 2. Juni 1951*

Eine andere Halsheimerin wusste von folgender Nachkriegsbegebenheit zu erzählen: Es war die schlechte Zeit nach dem Krieg, als es auch in den Gastwirtschaften kaum zu essen gab. Den Bauern ging es weniger schlecht, hatten sie doch ein paar Schweine, von denen mindestens einmal im Jahr eines sein Leben lassen musste. Als zwei Zecher wieder einmal in der ‚Krone‘ saßen und der Wirt nichts zum Knabbern anbieten konnte, meinte der eine: „Wart zehn Minuten; dann bringe ich dir eine wunderbare

Salami.“ Und wirklich, nach kurzer Zeit brachte er die Wurst, die sie gemeinsam verzehrten. Da meinte der andere: „Die schmeckt aber prima; fast so wie meine.“ Was er nicht wusste, dass sein Kollege die Wurst aus dessen Rauchkammer stibitzte hatte...



## 9) Katharina und Emil Steinbach

Bei der Familie Steinbach handelte es sich um den Buchhalter Emil (\*23.8.1913 †23.7.2001), der bei dem Landhändler Joseph Pfaff (\*23.1.1873 †30.9.1950) beschäftigt war und später bei dem Landhändler Hugo Fella (\*11.6.1926 †30.7.1970) in der Werntal-Straße 18 in Müdesheim arbeitete. Verheiratet war Emil mit Katharina, geb. Stark (\*2.5.1916 †2.2.1984) aus Gramschatz, Arnsteiner Str. 7. Sie hatten zwei Kinder:

Gertrud (\*1950; verheiratet mit Georg Eberwein (\*1945), sie haben drei Kinder und wohnen in der Brühlstr. 41 in Heugrumbach. Karl (\*1952), verheiratet mit Rosa Eyrich aus Tiefenstein-Rettersheim. Sie haben vier Kinder und wohnen in der Thüringer Str. 26 in Arnstein.

Emil Steinbach war gebürtig in Gambach. Seine Eltern waren Georg Richard (\*21.10.1884 †22.3.1956) und Veronika, geb. Strohmer (\*17.4.1886 in Gambach †19.5.1958). Sie besaßen den ‚Marbacher Hof‘ in Marbach an der B 26 und hatten neben Emil noch die beiden Buben Karl (\*23.1.1915 †5.9.1943 und Alfons (\*16.9.1919 †18.2.1983), der dann auch die Gaststätte ‚Marbacher Hof‘ übernahm.



*Hochzeitsfoto von Emil und Katharina Steinbach (Sammlung Karl Steinbach)*

Im September 1955 kauften Katharina und Emil Steinbach die Gaststätte. von der



*Emil Steinbach mit zwei Freunden im Auto (Sammlung Karl Steinbach)*

Tochter der Familie Englert, Katharina, nun mit dem Tünchermeister Mayer in der Binsfelder Str. 73 in Thüngen verheiratet, ab:

### **„Kaufvertrag**

*I.*

*Heute, den 2. September 1955 erschienen vor mir, Notar Franz Dietl mit dem Amtssitz in Arnstein, in den Amtsräumen der Notarstelle Arnstein die geschäftsfähigen Personen:*

- 1. Frau Katharina Mayer, geborene Englert, Malermeistersehefrau in Thüngen, Haus Nr. 73 ½ und*

2. Herr Emil und Frau Katharina Steinbach, letztere eine geborene Stark, Buchhaltersehegatten, wohnhaft in Marbach, Haus Nr. 96 ½, im gleichen Güterstand lebend.

Hiermit verkauft Frau Katharina Mayer an Herrn Emil und Frau Katharina Steinbach zu Miteigentum nach gleichen Bruchteilen ihr in der Gemarkung Halsheim, Finanzamt Karlstadt gelegenes, im Grundbuch des Amtsgerichts Arnstein für Halsheim Band 17 Seite 429 Blatt 1169 hypotheken- und lastenfrei vorgetragenes

Anwesen Haus Nr. 72 in Halsheim, beschrieben als

Flurstück Nr. 992/1 Wohnhaus Haus-Nr. 72 mit Keller, Wirtschaftshalle, Kegelbahn, Scheuer mit Stall, Schlachthaus und Keller, Schweineställe, Holzhalle, Aborte, Brunnen, Hofraum und Garten zu 0,119 ha.



Emil Steinbach beim Reparieren eines Leiterwagens (Sammlung Karl Steinbach)

samt gesetzlichen Zugehörungen und Rechten und mit dem im Vertragswesen betriebenen Gastwirtschafts- und Metzgereigeschäften samt Inventar, das den Vertragsschließenden bekannt ist und auf dessen Ausführung hier verzichtet wird.

## II.



Katharina Steinbach mit Tochter Gertrud. Damals trugen auf dem Land fast alle weiblichen Bewohner noch ein Kopftuch (Sammlung Karl Steinbach)

Der vereinbarte Kaufpreis für das Vertragsanwesen samt Inventar beträgt 28.000 DM, wobei ein Teilbetrag von 5.000 DM auf das mitverkaufte Inventar entfällt. Der Kaufpreis wird ausgewiesen und berichtet wie folgt:

Ein Teilbetrag von 11.000 DM ist bereits bezahlt; die Verkäuferin bestätigt den Empfang. Sodann verpflichten sich die Käufer gesamtschuldnerisch einen weiteren Teilbetrag von 10.000 DM bis spätestens 1. Oktober dieses Jahres und den Kaufpreisrestbetrag von 7.000 DM bis spätestens 1. November dieses Jahres je bar und ohne weitere Mahnung oder Kündigung zu bezahlen.

Falls die beiden vorausgeführten Beträge nicht bei Fälligkeit bezahlt werden, das ist hinsichtlich des Betrages zu 10.000 DM der 1. Oktober 1955 und hinsichtlich des Betrages zu 7.000 DM der 1. November 1955, sind die Käufer

gesamtschuldnerisch verpflichtet, ab Fälligkeit bezüglich des Betrag zu 10.000 DM Zinsen zu



*jährlich 8 % und bezüglich des Betrages zu 7.000 DM bis 31.12.1955 jährlich 8 % und ab 31.12.1955 jährlich 10 % zu entrichten, wobei die fälligen Zinsen vierteljährlich nacheinander zu bezahlen sind.*

IV.

*Nutzungen, Lasten und Abgaben aller Art gehen vom 1. Oktober dieses Jahres auf die Käufer über.*

V.

*Das Vertragsanwesen ist zur Zeit verpachtet; die Käufer treten in den bestehenden Pachtvertrag ein.*

VI.

*Die Beteiligten wurden darüber belehrt, dass zur Rechtswirksamkeit dieses Vertrages die Genehmigung des Bauerngerichts Arnstein erforderlich ist. Die Vertragsschließenden beantragen die Erteilung dieser Genehmigung nach KRGe Nr. 45 samt DVO Nr. 127 unter Ansetzung einer mündlichen Verhandlung soweit erforderlich.“*



*Emil Steinbach mit Freunden im Arnsteiner Heldenhain (Sammlung Karl Steinbach)*

### **Emil Steinbach führte Tagebuch**

Diesem Kaufvertrag gingen explizite Überlegungen und Verhandlungen voraus, die Emil Steinbach in seinem Tagebuch festgehalten hat.<sup>16</sup> Dabei werden nur die Passagen aus dem Sommer 1955 aufgeführt, die für den Kauf relevant sind (Mutti ist natürlich Katharina Steinbach):

*„Mittwoch, 27.7.: Mutti war am Nachmittag in Arnstein, wo sie einige Besorgungen hatte. Außerdem war sie beim Zahnarzt Dr. Böhmer. Gegen Abend war sie nochmal in Halsheim.*

*Donnerstag, 28.7.: Abends war ich nochmal wegen einem in Halsheim verkäuflichen Anwesen in Thüngen bei Tüncher Mayer und ließ mir Näheres über seine Forderung sagen. Er verlangte 32.000 DM.*

*Freitag, 29.7.: Abends war ich mit Mutti einmal in Halsheim, um das verkäufliche Anwesen einmal zu besichtigen. Das Aussehen nach außen ist ganz gut. Im Inneren des Hauses bedarf es jedoch einer gründlichen Umgestaltung und Renovierung.*

*Sonntag, 31.7.: Nach dem Frühstück fuhr ich per Fahrrad zu Mayer nach Thüngen wegen dem Anwesen in Halsheim. Die Sache wurde jedoch noch nicht klar. Auf dem Heimweg ging ich nochmal zu Karl Schraud in Halsheim herein.*

*Montag, 1.8.: Abends fuhren wir zusammen per Auto Fella nochmal nach Gramschatz, um deren Meinung zu dem Halsheimer Objekt zu hören.*

*Anmerkung: Die Steinbachs dürften dort ihre Verwandtschaft besucht haben, um deren Meinung zu hören und vielleicht auch noch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.*

*Dienstag, 2.8.: Abends war ich wieder bei Mayer in Thüngen wegen dem Anwesen in Halsheim. H. Mayer blieb auf seiner Forderung von 28.000 DM stehen, weshalb wir heute nochmal nicht zum Abschluss kamen.*



*Kommunionkind Karl Steinbach, rechts seine Schwester Gertrud  
(Sammlung Karl Steinbach)*

*Mittwoch, 3.  
August: Ich war abends wieder bei Mayer in Thüngen und machte den Abschluss mit dem Haus in Halsheim fertig.*

*Donnerstag, 4.  
August: Ich selbst war am Abend wegen Verkauf unseres Bausparvertrages bei Rothaug in Thüngen.*

*Dienstag, 9. August: Heute Vormittag war Dir. Neumayer, Thüngen, wegen dem Halsheimer Objekt bei mir in Müdesheim. Er meint, das Anwesen sei zu teuer und wolle die Sache nochmal aufgreifen.*

*Freitag, 19. August: Heute war Dir. Neumayer von der Domäne Thüngen wegen dem Objekt Halsheim wieder einmal bei uns in Müdesheim.*

*Dienstag, 23. August: Heute rief mich wieder einmal Herr Dir. Neumayer von Thüngen wegen dem Haus in Halsheim an. Er sagte, dass der zwischen Herrn Mayer und mir ausgefertigte Vertrag als gegenstandslos zu betrachten sei. Dies habe ihm ein Rechtsanwalt auf Befragen mitgeteilt.*

*Mittwoch, 24. August: Heute Nachmittag rief mich Herr Notar von Arnstein wegen dem Halsheimer Objekt wieder einmal an, nachdem die Tochter von Herrn Mayer bei ihm deshalb vorsprach. Ich sagte ihm zu, morgen Abend erst einmal erneut mit Mayer sprechen zu wollen.*





*Emil Steinbach verbrachte die ganzen Kriegsjahre an der Front (Sammlung Karl Steinbach)*

*Donnerstag, 25. August: Ich machte heute um 17 h Schluss. Um 17.30 h fuhr ich mit Mutti nochmal zu Mayer, Thüngen, wegen dem Anwesen in Halsheim. In unseren Verhandlungen kamen wir jedoch kaum weiter. Es war schon 20 h vorbei, als wir in Thüngen wegfuhrten; hatten noch die Kinder im Kindergarten mitzunehmen.*

*Anmerkung: Man beachte, dass die Kinder bis nach zwanzig Uhr im Kindergarten betreut wurden! Heute unvorstellbar!*

*Freitag, 26. August: Heute rief ich am Nachmittag den Makler Wolfschmitt von Würzburg an und erkundigte mich, ob ich morgen einmal dort vorbeisprechen könne. Außerdem telefonierte ich mit dem Notar von Arnstein; auch wegen dem Objekt Halsheim.*

*Samstag, 27. August: Bis etwa neun Uhr war ich im Büro tätig, dann fuhr ich mit dem Chef und Maria nach Würzburg, wo ich mit Makler Wolfschmitt eine Unterredung wegen dem Halsheimer Objekt hatte. Von der Maklergebühr von 840 DM konnte ich 140 DM herunterdrücken.*

*Montag, 29. August: Am Abend war ich nochmal bei Mayer, Thüngen, um die Angelegenheit bezüglich Verbriefung mit ihm durchzusprechen.*

*Mittwoch, 31. August: Abends war ich wieder bei Mayer in Thüngen wegen der Verbriefung des Objekts in Halsheim.*

*Donnerstag, 1. September: Heute habe ich mich mit H. Notar von Arnstein verständigt, dass das Objekt in Halsheim morgen verbrieft werden soll.*

*Freitag, 2. September: In Arnstein hatte ich um 13 Uhr mit Herrn Oberinspektor Eberlein und Herrn Haase eine Besprechung wegen einer Hypothek auf das Anwesen in Halsheim in Höhe von 5.000 DM. Um 14 Uhr waren wir zur Verbriefung zum Notar geladen. Bis etwa 15 h besprachen wir die Sache. Der Notar fertigte den Vertrag dann aus. Zwischenzeitlich ging ich mit Herrn Mayer zur Sparkasse und zahlte 10.000 DM an. 1.000 DM waren bereits bezahlt, so dass nun 11.000 DM bezahlt sind. Anschließend stellte ich einen Antrag auf eine Hypothek in Höhe von 5.000 DM. Nun gingen wir neuerdings zum Notar, um den Vertrag zu unterzeichnen. Die Notargebühr in Höhe von 188,55 DM bezahlten wir auch sofort. Hiermit war diese Sache nun abgeschlossen.*



*Katharina Steinbach mit Tochter Gertrud im Kinderwagen (Sammlung Karl Steinbach)*



*Wirtin Katharina Steinbach  
(Sammlung Karl Steinbach)*

Anmerkung: Hermann Eberlein war viele Jahre Vorstand der Kreissparkasse Karlstadt-Arnstein und Helmut Haase war von 1951 bis 1955 Sparkasseninspektor in Arnstein, als das Kreditinstitut noch am Schweinemarkt 8 angesiedelt war.

*Sonntag, 4. September: Nach dem Gottesdienst um 8.30 Uhr in Reuchelheim fuhr ich um 11.30 Uhr per Fahrrad nach Gambach, um bei Onkel Gregor einmal nach den 800 DM zu fragen, die er uns aus dem Grundstücksverkauf noch schuldet. Ich musste mir sagen lassen, dass er kein Geld habe und im Übrigen habe er seinerzeit an den Grundstücken schon kein Interesse gehabt. Daher wurde ihm dieses sozusagen aufgedrungen. Es läge ihm nichts daran, wenn wir diese heute wieder veräußern würden. So fuhr ich etwa um 17 Uhr deprimiert wieder nach Hause. Um 18.30 Uhr kam ich zu Hause an.*

*Montag, 5. September: Mutti war am Nachmittag in Halsheim und schaute sich einmal in unserem neuen Heim um.*

*Dienstag, 5. September: Nachmittags rief mich wieder Frl. Mayer von Thüngen an und bestellte mich für diese Tage einmal runter.*

*Mittwoch, 7. September: Von der Bausparkasse erhielt ich heute Bescheid, dass ich wegen dem prämienbegünstigten Bausparvertrag erst einmal mit dem Finanzamt Rückfrage halten müsste. Wolfschmitt, Würzburg, schickte seine Aufforderung zur Überweisung der Maklergebühr von 700 DM in den nächsten Tagen.*

*Donnerstag, 8. September: Mutti fuhr etwa um 10 Uhr mit ihrem Fahrrad nach Müdesheim und von dort mit dem Fella-Laster nach Retzbach. Von Retzbach fuhr sie dann mit ihrem Fahrrad nach Würzburg, um Verschiedenes für unseren künftigen Wirtschaftsbetrieb zu kaufen. Außerdem zahlte sie die Maklergebühr von 675 DM bei Wolfschmitt.*



*Großfamilie Steinbach (Sammlung Karl Steinbach)*



Anmerkung: Ganz schön umständlich, um von Halsheim nach Würzburg zu kommen. Heute ist es nicht viel besser, da man auch erst mit dem Auto nach Arnstein fahren muss, um dann mit dem Bus nach Würzburg zu kommen.

*Montag, 12. September: Abends nach dem Essen war ich nochmal in Halsheim bei Keller wegen Ausfüllen des Antrages auf Schankerlaubnis.*

Anmerkung: Adolf Keller war der vorherige Pächter der Krone.

*Dienstag, 13. September: Am Abend war ich in Halsheim beim Bürgermeister, um den Antrag auf Schankerlaubnis abzugeben.*

Anmerkung: Halsheimer Bürgermeister war in jenen Jahren der parteilose Landwirt Richard Büttner (\*29.8.1901 †27.10.1986).



*Emil Steinbach  
(Sammlung Karl Steinbach)*



*Katharina Steinbach mit zwei Kindern  
(Sammlung Karl Steinbach)*

*Donnerstag, 15. September: Heute hat Mutti von einer Firma Schmitt aus Bad Neustadt für 146 DM Gläser, Teller, Tassen und Besteck gekauft.*

*Dienstag, 20. September: Von der Bausparkasse aus München erhielten wir heute ein Schreiben, dass unser Antrag auf Zuteilung angenommen sei. Man bot uns sogar einen Zwischenkredit an.*

*Samstag, 1. Oktober: Am Nachmittag war ich in Arnstein, kaufte bei Schröck ein Wareneingangsbuch und bei Otto Willert Likör, Rotwein und Wermut im Wert von 25 DM.*

Anmerkung: Das Schreibwarengeschäft Schröck war im Schelleck 3. Es führte Erika Schröck (\*4.3.1927). Otto Willert (\*18.3.1907 †15.1.1983) hatte eine Spirituosen- und Essighandlung in der Sondheimer Str. 19. Wenn man denkt, was man damals für 25 DM an Alkoholika für eine Gastwirtschaft bekam...

*Dienstag, 4. Oktober: Alfons half dann in Halsheim ein wenig, Möbel aufzustellen. Abends fuhren wir*

*dann zusammen nochmal nach Marbach, um uns zu verabschieden. In Marbach haben wir dann noch zu Abend gegessen und sind dann nach Halsheim gefahren, um die erste Nacht dort zu verbringen.*



*Emil Steinbach  
(Sammlung Karl Steinbach)*

Dann keine Einträge vom 5. Oktober bis zum 1. November und anschließend täglich stets nur einen Satz ohne Bezug zur Gaststätte. Vom 4. November bis zum 6. Dezember wieder keine Einträge. Anscheinend war Emil Steinbach krank und lag teilweise im Krankenhaus.

*Dienstag, 6. Dezember: Mutti war am Nachmittag in Arnstein und zahlte die Grunderwerbssteuer von 1.610 DM bei der Sparkasse ein. Bei Manger zahlte sie 200 DM auf die Matratzen ein. Abends hatten wir einige Gäste.*

Anmerkung: Die Matratzen dürfte sie bei Theo Manger (\*10.5.1932 †13.5.1999) in der Marktstr. 38 gekauft haben.

*Sonntag, 8. Dezember, Feiertag: Im Geschäft war heute nicht viel los, weil nur ein halber Feiertag war. Ferdinand Schipper mit seinem Schwiegersohn Brod war heute auch einmal da.“*

Anmerkung: Ferdinand Schipper (\*20.1.1893 †14.12.1957) war der Mitinhaber der Spenglerei Schipper und Reichert in der Marktstr. 32).

Danach fehlten wieder die Einträge bis zum Jahresende, weil Emil Steinbach teilweise im Krankenhaus lag.



*Katharinas Mutter aus Gramschatz mit Karl Steinbach (Sammlung Karl Steinbach)*



## 10) Gaststättenleben in den sechziger Jahren

Emil Steinbach, vor allem seine Gattin Katharina, führte die Gaststätte von 1955 bis 1976. Da Emil Steinbach hauptberuflich bei dem Landhandelsunternehmen Fella in Müdesheim beschäftigt war, führte vor allem seine Gattin Katharina Steinbach den Wirtschaftsbetrieb.

Während die jungen Leute vor allem im ‚Ross‘ beheimatet waren, kehrten in der ‚Krone‘ die älteren Bürger Halsheims ein. Am Sonntag war Frühschoppen und am Nachmittag gab es häufig Kartpartien. Karl Steinbach erinnert sich daran, dass es manchmal zu heftigen Diskussionen kam, wenn einer der Kartenspieler am Nachmittag zwanzig oder dreißig Pfennige verloren hatte!



*Für die Kegelbahn bedurfte es eines Kegeljunges. Eine lohnende Beschäftigung für viele Halsheimer Kinder im Laufe der Jahre*

Die Gaststätte hatte auch eine Kegelbahn, die z.T. auf Gemeindegrund stand. Dafür musste jährlich ein Pachtzins von 60 Pf. bezahlt werden.

Früher war an der Stelle des Anwesens eine starke Kurve. Das bedingte zahlreiche Unfälle an dieser Stelle, wobei die Treppe und das Treppengeländer beschädigt wurden. Steinmetz Christian Rudloff (\*1933) aus Gänheim und Schlosser Willi Schneider (\*28.3.1927 †15.7.2007) aus Arnstein waren deshalb regelmäßig auf dem Gelände, um die Unfallfolgen auszubessern. Schneider meinte einmal, dass er gleich einige Geländer auf Vorrat erstellen wolle, da es so häufig vorkomme, dass er gerufen würde. An der Seite des Wirtschaftsgebäudes war ein Lindenbaum, der von besonders schnellen Rasern oft angefahren wurde.

Vor dem Haus war ein Brunnen, der später durch den Gehsteig verdeckt wurde. In den sechziger Jahren hatte er eine Wassertiefe von fast sieben Metern; als er zugemacht wurde, nur von einem Meter. So stark fiel in diesen Jahren der Wasserspiegel. Das war nicht nur ein Nachteil; denn das Haus hatte einen tieferen und höheren Keller. Der tiefere war dann nicht mehr vom Wasser

überflutet. Dieses wurde mit einer großen Handpumpe regelmäßig wieder herausgepumpt. Im höheren Keller wurden Kartoffeln, Rüben usw. gelagert. Das Gebäude litt in manchen Jahren unter dem Hochwasser, das vom Werthgraben ausging.

Alle Jahre wurden Bittgänge von Müdesheim her durchgeführt. Es war so üblich, dass die Beter mittags mit Bratwürsten versorgt wurden. Bei schlechtem Wetter jedoch kamen naturgemäß nur relativ wenige Gläubige. Deshalb wurden beim Auswallen in Müdesheim die Teilnehmer gezählt; jemand fuhr nach Arnstein und holte die entsprechende Anzahl Bratwürste, damit alle versorgt werden konnten.

Zweimal im Jahr wurde bei den Steinbachs geschlachtet. Es wurden zwar keine Tiere im Anwesen gehalten, doch kauften die Wirtsleute ein Schwein aus dem Dorf. Dazu kamen die Hausmetzger wie Erwin Weißenberger (\*1954), Richard Büttner (\*29.8.1901 †27.10.1985) und Edmund Witzel (\*19.10.1904 †25.4.1985), alle aus Halsheim und erledigten von sechs Uhr früh bis spät abends die Arbeit. Die meiste Wurst wurde in Dosen konserviert. Dafür konnte man sich bei der Raiffeisenkasse eine Dosenverschlussmaschine leihen. In der Regel einigte man sich beim Kauf des Schweines darauf, dass es vorher nicht gefüttert wurde, damit das Gewicht nicht so hoch sein sollte. Einmal wurde jedoch ein Schwein gekauft, das anscheinend vorher noch stark gemästet wurde. Der Metzger schimpfte beim Schlachten, dass dies eine \*Sauerei' sei. Immerhin musste jedes Pfund teuer bezahlt werden. Im Gebäude befand sich eine Rolle, mit der das Schwein hinaufgezogen werden konnte.



*Der Hausmetzger war ein wichtiger Besuch zweimal im Jahr*

Das kleine Schlachthaus befand sich neben dem Haus in einer Scheune. Darin war auch ein Kühlraum eingebaut, wo das Fleisch, das Bier und sonstige Getränke gelagert wurden. Die Brauerei lieferte immer Eisstangen, damit das gelagerte Gut kühl gehalten werden konnte. Die Bender-Brauerei z.B. hatte eigens einen See angelegt, damit sie im Winter große Eisbalken liefern konnte. Auch der Gramschatzer Weiher war für das Kühleis bekannt.



*Später fuhren die Steinbachs einen schönen weißen Opel; hier geschmückt zur Hochzeit von Gertrud (Sammlung Karl Steinbach)*

Hin und wieder bekamen die Steinbachs Besuch von Müdesheim, der mehr oder weniger auch geschäftlich inspiriert war. So war darunter auch Anton Hummel, der in Dattensoll Schnaps gebrannt hatte, den die Steinbachs in ihrer Wirtschaft ausschenkten.

Da in den Anfangsjahren noch kein Auto zur Verfügung stand, fuhr Emil Steinbach mit dem Fahrrad zur Arbeit nach Müdesheim. Wenn die Familie ihre Verwandten in Gramschatz besuchte, ging es durch den Wald. Dort gab es nach dem Geschmack der Jugend die bessere Wurst,

weil sie in Gläsern statt in Dosen konserviert wurde.<sup>17</sup>

Nicht nur Karl Steinbach erinnerte sich an die netten Jahre in der ‚Krone‘, auch der langjährige Stadtrat Otto Weißenberger (1952) kramte in seinen Erinnerungen: An Kirchweih ging es am Samstag zum Tanzen in das ‚Ross‘, am Sonntag zum Essen in die ‚Schöne

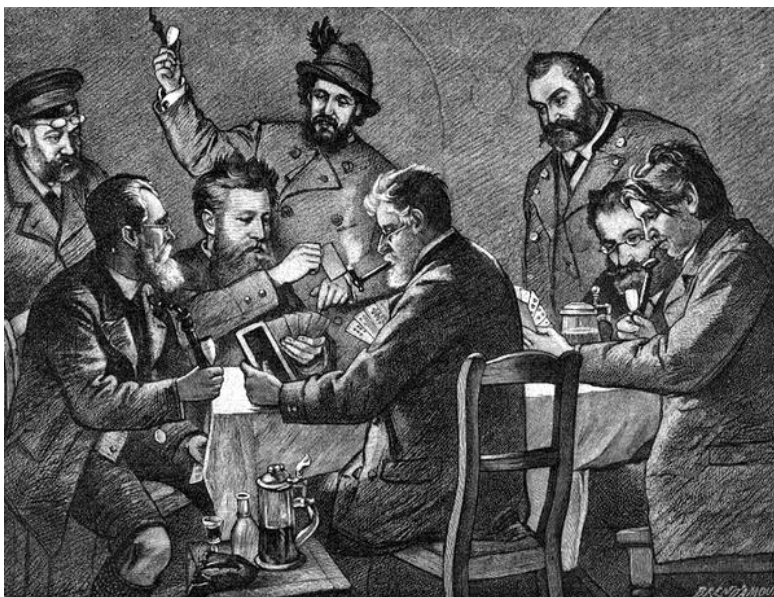


Aussicht' und am Montag, hier vor allem die älteren Mitbürger, zum Essen in die ‚Krone‘. Hier gab es jedoch meist nur drei Gerichte: Wammerl, Bockwürste und Bratwürste. Emil Steinbach ging von Tisch zu Tisch und schrieb auf, wer was wollte. Wer nicht gleich bestellt, ging leer aus. Es kam auch vor, dass die Gäste, die zum Schluss befragt wurden, hörten, dass das Gericht bereits vollständig ausgebucht war und sie sich mit einem anderen Essen zufrieden geben mussten.<sup>18</sup>

Auch Ernst Holzinger kannte das ‚Gasthaus zum Ross‘ sehr gut: Emil Steinbach war meist hinter der Theke, während Katharina in der Küche wirkte. Emil schenkte immer ganz akkurat aus, genau auf dem Eichstrich, kein Jota darunter oder darüber. Nachdem er die Getränke an den Tisch gebracht hatte, ging er herum und nahm die Speisen auf. Wer nicht gleich bestellte, bekam dann nichts mehr.



*Gerne wurde abends noch in der ‚Krone‘ gekartelt*



*Bedingt durch Fernsehen und immer höhere Mobilität verloren Stammtische ihre Attraktivität*

Anscheinend ging er auch sehr sparsam mit dem Feuerholz um. Als eine nette Gesellschaft beisammen war, meinte ein weiblicher Gast, dass es doch sehr kühl im Raum sei. Das beachtete Emil Steinbach nicht. Da ging die Frau nach Hause und holte einen Armvoll Holz und schürte nach. Das wenige Schüren war Absicht von Emil, denn er wollte am Abend bald Feierabend machen. Und er dachte, wenn es kühler wird, würden die Gäste von allein nach Hause gehen.

In diesen Jahren war es üblich, dass die Geschäftsleute, besonders an Kirchweih, die Lokale der Dörfer aufsuchten, um dort eine gute Beziehung zu ihren Kunden herzustellen und sie damit zu animieren, bei ihnen wieder einzukaufen. Natürlich legte auch die Sparkasse großen Wert darauf, sich hin und wieder in den Gaststätten sehen zu lassen, insbesondere an den Kirchweih Tagen. Günther Kirchsclager (\*1945) erzählte davon, dass einige Mitarbeiter mit ihrem damaligen Chef Georg Zinner (\*1.12.1912 †6.8.2000) auch alle Jahre die ‚Krone‘ besuchten und zu dem relativ einfachen Essen immer den einheimischen Wein ‚Müdesheimer Donnerschlag‘ serviert wurde.<sup>19</sup>

## 11) Das Ende der Gaststätte

Auch hier soll wieder Emil Steinbachs Tagebuch, diesmal vom vierten Quartal 1976, zu Wort kommen:

*„Sonntag, 22. Oktober: Mutti versah die Wirtschaft. Es war nicht viel los.*

*Samstag, 28. Oktober: Um 14 Uhr machte ich mich startklar für die Wirtschaft. Die Jäger hatten eine kleine Treibjagd und haben sich für etwa 16 bis 17 Uhr angemeldet. Es waren 10 Jäger und 7 Treiber. Um etwa 22.30 Uhr gingen die letzten nach Hause.*

*Sonntag, 29. Oktober: Mutti versah die Wirtschaft. Um 15.15 Uhr kamen einige Heugrumbacher.*

*Sonntag, 12. November: Mutti versah nachmittags die Wirtschaft. Es war nur sehr wenig los. Es gab heute eine schöne große Treibjagd. Die Zusammenkunft am anderen Tag war bei Schömig.*

*Sonntag, 26. November: Nachmittags versah ich mit Mutti abwechselnd die Wirtschaft. Es war nochmals Geschäft (Kirchweih). Tageseinnahmen ca. 110 DM. Etwa um 18 Uhr gingen die letzten Gäste nach Hause.*



*Nach der Feuerwehrversammlung traf man sich manchmal noch in der ‚Krone‘ (Bild Stadtarchiv Arnstein)*

*Montag, 27. November: Am Nachmittag waren vereinzelt Gäste in der Wirtschaft. Abends kamen die Karlstadter mit 3 Mann. Außerdem waren ca. 30 Personen von Halsheim da. Etwa um 24 Uhr gingen die letzten Gäste nach Hause. (Kirchweihmontag)*

*Sonntag, 3. Dezember, 1. Advent: Nachmittags versah ich die Wirtschaft. Etwa um 14.30 Uhr kam Gertrud mit Familie und Anna Maria bis etwa um 17 Uhr. In der Wirtschaft waren 6 Gäste. Tageseinnahme 18 DM.*

*Sonntag, 10. Dezember: Karl hatte gestern mit der übrigen Vorstandschaft der Feuerwehr bei uns eine Vorstandssitzung. Um 13.45 Uhr gingen die letzten nach Hause. Nachmittags versah ich die Wirtschaft, während Mutti und Karl um 14.30 Uhr zur Geburtstagsfeier von Gertrud nach Heugrumbach fuhren. Um 17.45 Uhr kehrten sie wieder zurück.*

*Samstag, 16. Dezember: Abends war bei uns die Generalversammlung der Feuerwehr. Um 2 Uhr gingen die letzten nach Hause.*



*Sonntag, 24. Dezember: Am Nachmittag versah ich die Wirtschaft. Es waren nur acht Gäste da.*

*Montag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag: Mutti versah die Wirtschaft. Es waren wieder nur fünf Gäste da.*

*Dienstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag: Mutti versah nachmittags die Wirtschaft; es waren nur 10 Gäste anwesend. Etwa um 17.30 Uhr kamen Mahler und Frau und zwei Töchter. Nach einigen Kleinigkeiten und einem Imbiss fuhren sie um 19 Uhr nach Hause.*

*Mittwoch, 27. Dezember: Abends war bei uns um 19.30 Uhr CSU-Versammlung. Es waren sieben Mitglieder anwesend. Etwa um 24 Uhr gingen die letzten nach Hause.*



*Auch nach der Jagd ging es noch häufig auf ein Bier in die ‚Krone‘. Hier sieht es aus, als ob die Gattin ihrem Gemähl nachrufen würde, er soll sich dort nicht so lange aufhalten.*

*Sonntag, 31. Dezember: Mutti versah nachmittags die Wirtschaft. Es war wiederum nicht viel los. Heute machten wir bekannt, dass ab 2. Januar unsere Gastwirtschaft geschlossen ist. Dies wurde allgemein mit Bedauern bedacht, zumal vor allem die alte Generation bei uns mehr oder weniger zu Hause war.“*

Es gab anschließend noch die beiden Gaststätten ‚Zur schönen Aussicht‘ und ‚Zum Ross‘. Erstere wurde von der Familie Schneider 2018 geschlossen, letztere besteht noch heute, wenn auch in sehr eingeschränktem Umfang.

#### **Quellen:**

StA Würzburg, LRA Karlstadt # 2524

Tagebuch Emil Steinbach

Informationen von Karl Steinbach

Die Zeichnungen entstammen der Zeitschrift ‚Fliegende Blätter‘ um 1900

**Arnstein, 31. März 2021**

---

<sup>1</sup> Hans-Jürgen Teuteberg. in Von der alten Schankwirtschaft zum feinen Restaurant. in Gasthäuser – Geschichte und Kultur. Petersberg 2004

<sup>2</sup> StA Würzburg, Landgericht Arnstein, Administrativakten Nr. 176

<sup>3</sup> StA Würzburg, Grundsteuerkataster Halsheim

<sup>4</sup> Aufzeichnungen von Elmar Weissenberger, Halsheim

<sup>5</sup> StA Arnstein: Einwohnerliste von 1890

<sup>6</sup> Aufzeichnungen von Elmar Weissenberger, Halsheim

<sup>7</sup> ebenda

<sup>8</sup> ebenda

<sup>9</sup> Günther Liepert. Juden werden hier nicht bedient. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2002

<sup>10</sup> Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 28. Juli 1911

<sup>11</sup> Günther Liepert: Postgeschichte Müdesheim. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2018

<sup>12</sup> Gästebuch der ‚Krone‘, Sammlung Karl Steinbach

<sup>13</sup> Aufzeichnungen von Elmar Weissenberger, Halsheim

<sup>14</sup> StA Würzburg: Renoviertes Grundsteuerkataster von 1913

<sup>15</sup> Gespräch mit Ernst Holzinger im Dezember 2020

<sup>16</sup> Emil Steinbachs Tagebücher. Sammlung Karl Steinbach

<sup>17</sup> Gespräch mit Karl Steinbach im November 2020

<sup>18</sup> Gespräch mit Otto Weißenberger im November 2020

<sup>19</sup> Gespräch mit Günther Kirchschrager im Dezember 2020